

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustriertem Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Liste für 1902 unter Nr. 7878.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Bedingungen**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Verträge,  
 und Veranlassungen: Anzeigen 30 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 18. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Partei- und Gewerkschaftsgegnern!

Ihr habt an der Spitze der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ den Aufruf unserer belgischen Genossen gefunden, ihren Kampf um die Erwerbung des gleichen Wahlrechts nicht nur durch Sympathiebezeugungen, sondern auch durch dringend nötige materielle Hilfe zu unterstützen.

Im Anschluß an diesen Aufruf beschloß heute der unterzeichnete Parteivorstand, zunächst aus der Parteikasse den belgischen Genossen zur Unterstützung ihres großen Kampfes 10 000 Mark zu übermitteln. Aber dieser Beitrag ist selbstverständlich unzulänglich, und wir sind daher überzeugt, in Eurem Sinne zu handeln, wenn wir auffordern, ohne jeden Verzug Sammlungen zu veranstalten und ihren Ertrag an unsere Kassierer

Albin Gerisch, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30 einzufenden.

Außerdem ist die Expedition des „Vorwärts“, Benthstraße 2, bereit, Beiträge aus Berlin entgegenzunehmen.

Partei- und Gewerkschaftsgegnern! Wenn je, so gilt hier: Wer schnell giebt, giebt doppelt! Auf ans Werk!

Berlin, 17. April 1902.

Der Parteivorstand.

### Um die Entscheidung.

k. Brüssel, 17. April, 5 Uhr 20 Min. nachmittags. Kammer Sitzung. Die Regierung widersteht sich der Revision aus allen Kräften. Sie will absolut heute die Debatte beendigen und die Kammer schließen. Die Opposition sucht diese Absicht mit aller Energie zu verhindern. — Die Streikenden befinden sich auf der Straße, die Parole erwartend. Die Situation ist ernster denn je.

k. Brüssel, 17. April, 8 Uhr 8 Minuten abends. Die Revisions-Debatte wird morgen fortgesetzt trotz der negativen Antwort der Regierung. Die Opposition hat ihre Hoffnung auf Nachgiebigkeit der Regierung nicht aufgegeben. Die Zahl der intervenierenden Industriellen ist erheblich gestiegen. Die Bourgeoisie sammelt für die Streikenden. In der Provinz fanden zahlreiche Demonstrationen statt, die ohne Zwischenfall verliefen. Die Zahl der Streikenden beträgt 311 000.

—m. Brüssel, 16. April.

Die eigentümliche Gestaltung des belgischen Nationalcharakters, diese glückliche Mischung von deutscher Gründlichkeit und französischem Glanz, prädestiniert die hiesige Arbeiterbewegung geradezu zur Trägerin einer so gewaltigen Bewegung, wie sie der Generalstreik ist. Die, abgesehen von wohlorganisierten und ziemlich starken Gewerkschaften verfügenden nicht über große Mittel, die Masse der Unorganisierten hat gar keine Reserven, der Streik bedeutet also für viele das blaue Elend — und doch gehen die Proletarier mit ungeheurer Energie in den Kampf. Ganze Branchen und Gegenden, auf die keiner der Führer gerechnet hatte, sind mit fliegenden Fahnen zu den Streikenden gestoßen und ziehen neue Scharen nach sich. In der Stunde, in der ich diesen Bericht schreibe, schämen die Sekretäre der Gewerkschaften — alles Männer, die jeder Uebertreibung abhold sind — die Zahl der Feiern schon auf 250 000; und ununterbrochen laufen auf dem Centralbureau in der Maison du Peuple und auf der Redaktion unseres Partei-Organs neue Meldungen ein. Auch die öffentliche Sammlung für den Streikfonds macht vortreffliche Fortschritte. Auch aus der Bourgeoisie kommen zahlreiche und hohe Beiträge. Vorhin war ich Junge, wie ein Professor der Brüsseler Bergakademie, ein Mann, der politisch etwa auf dem Standpunkt unserer „Freisinnigen Vereinigung“ steht, zu Vanderbelde kam und ihm eine sehr bedeutende Summe für die Streikenden übergab, zugleich mit der Ermächtigung, seinen Namen in der Liste der Spender zu veröffentlichen. Das Geld soll dazu dienen, 50 Streikende in einem bestimmten Restaurant täglich bis auf weiteres zu verpflegen, und der Geber stellte nur die eine Bedingung, daß er an den gemeinsamen Mahlzeiten dieser 50 teilnehmen dürfe. Zahlreich sind die Anerbietungen, eine oder mehrere Familien von Streikenden zu verpflegen. Apotheker bieten den Streikenden im Erkrankungsfall freie Medizin, Ärzte freie Behandlung an, kurzum, von allen Seiten ermunternde Beweise, daß der Sache des Proletariats die Sympathien der ganzen nichtklerikalen Bevölkerung gehören.

Am bemerkenswertesten und bedeutungsvollsten sind vielleicht die Sympathiebeweise aus den Reihen des Militärs und der Bürgerwehr. Eine Reihe von Bürgerwehrlieuten hat den Dienst verweigert und diesen Entschluß durch Zuschriften an die Journale der Opposition bekannt gegeben. Ein anderer sagte in einer Versammlung in der Maison du Peuple, er habe im Namen einer zahlreichen Gruppe von Kameraden die Erklärung abgegeben, daß sie unter keinen Umständen auf das Volk schießen würden; wenn sie ihren Dienst weiter verrichteten, so nur in der Meinung, auf diese Weise der Sache des Volkes vielleicht am besten dienen zu können. — In Asinmont wurde

das einrückende Militär von der Menge mit den Rufen: „Vive l'armée“, begrüßt, worauf die Soldaten mit dem Rufe: „à bas l'armée, vive le peuple“ (Nieder mit der Armee, es lebe das Volk!) antworteten. Die nach Grammont designierten Canciers fraternisierten mit den Streikenden, in La Gestre setzten sich Soldaten an die Spitze von Arbeiterkaren, die die noch Weiterarbeitenden zur Niederlegung der Arbeit bewegen wollten; solches und ähnliches wird noch aus anderen Orten gemeldet.

Was die politische Situation anlangt, so hält man eine Auflösung der Kammer von Stunde zu Stunde wahrscheinlich. Da dann das Allgemeine Wahlrecht die Wahlparolen bilden würde, so wäre, selbst wenn die Klerikalen unter dem Plural-Wahlssystem nochmals eine Majorität zusammenbrächten, die Revision unausführbar. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Arbeiterklasse nur sehr ungern nochmals unter dem Plural-Wahlssystem wählen würde; es hieße das zweifelhafte die gewaltsamen Erhebungen geradezu mutwillig heraufbeschwören. Unsere Führer, mit denen ich mich über die Lage besprach, meinten ebenfalls, daß dann der legale Weg nur an Orten mit starker Organisation innegehalten werden könne; es bestünde die dringende Gefahr, daß die Wahlbewegung sich in eine Reihe von Emteuten auflöse.

### Die Bestattung der letzten Opfer.

Mittwochmorgen um 1/7 Uhr wurden die beiden letzten Opfer der Polizeibrutalität beerdigt. Trotz der frühen Morgenstunde und des fürchterlichen Wetters hatten sich Tausende von Proletariern eingefunden, um den Gefallenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Leichen waren öffentlich aufgestellt, und diejenige des Genossen Fiebez, der durch eine Kugel über dem linken Auge getötet worden war, bot einen besonders ergreifenden Anblick. Alle „Demonstrationen“ waren verboten worden; die polizeilichen Ordnungsbefehle wollten gewiß durch ihren Ueberreifer zeigen, daß ihnen Neugier über ihre Unthaten fremd ist. Am Grabe sprach der Schwager Fiebez — andre Redner ließ man nicht zu — ergreifende und erschütternde Worte, in denen er das Volk beschwor, seinen Idealen, die die Ideale des Gefallenen gewesen, treu zu bleiben. Auch die in Brüssel anwesenden sozialistischen Abgeordneten nahmen an der würdigen Leichenfeier teil.

### Fortsetzung der Revisionsdebatte

Das „Volksische Depeschens-Bureau“ berichtet über die heutige Kammerdebatte: Die Beratung der Vorlage betreffend Revision der Verfassung wird fortgesetzt. Braun (liberal) sagt, das Land erwarte von der Regierung Worte der Versöhnung. Redner fragt die äußerste Linke, ob nicht der Augenblick gekommen sei, diese Debatte zu beenden, und schlägt vor, zu beschließen: wenn nicht heute, dann spätestens morgen. Braun schließt: Wir würden, wenn wir so handelten, dem Vaterland einen hervorragenden Dienst leisten. Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, die Regierung zögere nicht, sich diesem Vorschlag anzuschließen; das Land erwarte von allen eine Entscheidung. Er schlägt vor, daß die Kammer heute so lange tage, bis sie zu einem Beschluß gekommen sei. Wegen dieses Vorschlags erheben die Sozialisten Einspruch. Der Ministerpräsident erklärt, die Regierung werde Aufklärungen geben, und drängt darauf, daß die Kammer heute zu Ende komme. Vanderbelde (Soc.) sagt, an Stelle beruhigender Worte bediene der Ministerpräsident sich neuer Herausforderungen. Alle Sozialisten seien einstimmig dagegen, daß die Diskussion heute geschlossen werde, denn es könnten ernste Ereignisse eintreten. Ansele ruft: „Die Regierung dürstet nach Blut!“ Vanderbelde fährt fort und sagt, 300 000 Mann seien ausständig und bildeten damit die Gewandlung der Bourgeoisie. Ministerpräsident de Smet de Nayer sagt, der Vorschlag, die Debatte zu schließen, sei sehr verständlich und er sei glücklich, sich ihm anzuschließen. Bertrand (Soc.) ruft: „Das ist eine Escamotage!“ Smeets (Soc.): „Das wird das Signal zur Revolution sein!“ Vanderbelde (Soc.) begiebt sich hierauf zu den Ministern und spricht mit den Ministern.

Trochet (Soc.) ruft, gegen die Minister gerichtet: „Sie wollen also, daß morgen Blut fließen soll!“ Vanderbelde meint, man müsse zum mindesten der Opposition gestatten, zusammenzutreten, um einen Beschluß zu fassen. Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, die Regierung schließe sich vollständig dem Antrage auf Schluß der Debatte an. Cavrot (Soc.) schlägt mit der Faust auf sein Knie und ruft: „Sie werden die Debatte nicht schließen!“ Smeets (Soc.) schreitet mit erhobener Faust gegen den Minister vor und ruft: „Wir lassen uns nicht erdroffeln!“ Feron (Progressist) erklärt, es sei geschäftsordnungs-widrig, die Stunde des Debatteauschlusses festzusetzen, aber er halte es für richtig, nicht auseinander zu gehen, bevor man einen Beschluß gefaßt habe. Der Ministerpräsident schließt sich dem Vorschlag an. Hieran tritt das Haus in die Beratung des Inhalts der Vorlage ein. Ministerpräsident de Smet de Nayer bespricht die letzte Revision der Verfassung und sagt, daß eine neue Revision nicht den Wünschen des Landes entspreche. Die Sozialisten erheben hiergegen Einspruch. Der Ministerpräsident betont im weiteren Verlauf seiner Rede, er glaube, daß das allgemeine Stimmrecht nicht mit der Aufrechterhaltung der freien Institutionen Belgiens zu vereinigen sei. Die Regierung lehne es nicht ab, in Zukunft Vorschläge zu prüfen, die geeignet seien, die Lage des Landes zu verbessern; aber die Rechte wolle um keinen Preis das allgemeine Stimmrecht schlechtweg; die Linke sei in der Frage gespalten und nur die Sozialisten wollten es. Die Revision der Verfassung würde das Land in Erregung stürzen. Auf dem Wege ruhiger Beratung in der Kammer werde man vielleicht dahin gelangen können, aber man könne nicht daran denken unter der Diktatur der Straße, unter der Herrschaft des Ausstandes, der Aufregung und der Gewaltthat (kann bei den Sozialisten). Trochet (Soc.) ruft: „Ihr habt uns Leute umgebracht!“ Der Minister bemerkt, auf solche

Insanien werde er nicht erwidern. Vanderbelde ruft: „Von Euch wird der Hof gefaßt; Ihr seid politische Missethäter!“ Ministerpräsident de Smet de Nayer fährt fort, wenn die Regierung sich auf die Revision einlasse, so würde dies die Verlängerung der Erregung, des Ausstandes und des Hasses bedeuten. Was jetzt auf dem Spiele stehe, sei die Widerstandskraft der Einrichtungen des Landes. Dieses wisse, daß die Regierung die Verantwortung trage für Belgiens Zukunft, seine Ehre vor dem Auslande und sein Glück. Von diesem Gefühl erfüllt und ihrer Pflicht bewußt, fordere die Regierung die Kammer auf, es abzulehnen, das Revisionsbegehren in Erwägung zu ziehen. (Inhaltender Beifall rechts.) Janon (Progressist) ruft: „Dies macht den menschlichen Empfindungen des Ministers Ehre; denn er fürchtet die Ausschüßten eines Bürgerkrieges!“

Nach dieser Wiedergabe der Kammerdebatte hätten die Liberalen wiederum eine zum mindesten äußerst zweideutige Rolle gespielt. Eine Rolle, die um so unverständlicher ist, als noch in der gestrigen Kammer Sitzung der Liberale Feron erklärt hatte, daß das Plural-Stimmrecht ein Privileg für die Klerikale Partei schaffe. Es sei unerhört, daß in einem großen Industrieland wie Belgien das platt Land mit seiner ungebildeten Bevölkerung die entscheidende Macht besitze. Die große Industrie und die großen Städte seien ebenso wie die Arbeiterklasse gegenwärtig die Opfer dieses Zustandes. Als Abgeordneter von Straßel, dessen Geschäfte geschlossen und dessen Straßen verödet seien, fordere er versöhnende Schritte.

Und heute sollen nach dem Bericht des „Volksischen Bureau“ die Liberalen die „versöhnlichen Schritte“ von — der Opposition, dem Volke gefordert haben! Ob das offizielle Depeschensbureau tendenziös die Neben der Liberalen entstellte oder ob die Liberalen wieder einmal zusammengeklappt sind, entzieht sich einstweilen der Beurteilung.

### Ein deplacierter Aprilscherz.

Das „Volksische Depeschensbureau“ meldet in einem Telegramm vom Donnerstagabend:

„Der Ausstand in Brüssel und der näheren Umgebung ist fast ganz beendet.“

Man bedenke, daß diese sensationelle Brüsseler Meldung abends aufgegeben wurde!

Welcher Geist aus der vierten Dimension wohl dem Bericht-erhalter die Ahnung eingeblasen haben mag, daß morgen der Streik „fast ganz beendet“ sein wird? Wir sind nur neugierig darauf, wie viel bürgerliche Blätter auf diese freche Verullung hineinfallen werden!

Ueber die Wirkung des

### Generalstreiks

meldete die „Independance Belge“ vom Mittwoch: „Brüssel ist eine tote Stadt, die Geschäfte sind verarmt, der Verkehr auf die Hälfte herabgesunken, die Restaurants verödet, die Theater geschlossen und die Fabriken im Streik. Im Industriegebiet steht die Arbeit still, die Bergwerke sind geschlossen, die Hochöfen ausgelöscht, Glashütten, Walzwerke und Baupläge verödet.“

Aus der Provinz meldet das „B. L. B.“: Die Zahl der Ausständigen im Beken von Charleroi beträgt 70 000, in Mecheln 10 000 und im Gebiete des unteren Laufes der Sambre 10 000. Die Diamantschleifer in Antwerpen haben ihren gestrigen Beschluß, heute in den Ausstand zu treten, nicht ausgeführt.

Eine Gruppe Grohindustrieller von Lüttich und Gaineau, zusammengesetzt aus allen Parteien, haben eine Audienz bei Leopold II. nachgesucht, um ihn auf die traurigen Folgen aufmerksam zu machen, die die Hartnäckigkeit und Verblendung seiner Regierung für die Industrie bereits verursacht und die infolge des Generalstreiks von Tag zu Tag ruinöser für sie sich gestaltet. Sie wollen das Erreichen an den König stellen, zwischen Volk und Regierung zu intervenieren.

### Emteute der Bürgerwehr.

Eine Herold-Meldung besagt: Die vierte Compagnie der Bürgerwehr beschloß, in Zukunft einer direkten Aufforderung nicht mehr Folge zu leisten. Sie begaben sich gestern abend vor das Rathaus unter den Rufen: „Es lebe das allgemeine gleiche Stimmrecht!“

### Politische Ueberflist.

Berlin, den 17. April.

### Der Reichstag

brachte am Donnerstag die Beratung der Seemannsordnung nur einige zwanzig Paragraphen weiter. Die Verhandlungen boten das bei sozialen Gesetzen gewohnte Bild; das unermüdbliche Bestreben unsrer Partei, weitere Fortschritte für die Arbeiter zu erzielen, und den Widerstand der Mehrheit, auch nur um Haarsbreite über die unzureichenden Beschlüsse der Kommission hinauszugehen. Am bedauerlichsten war es, daß es nicht gelang, das Koalitionsrecht der Seelente in wirksamer Weise sicherzustellen, wie es allein unser Antrag vermocht hätte.

In der Debatte über das Koalitionsrecht machten die Redner der Rechten keinen Hehl daraus, daß sie noch ganz auf dem Standpunkt der seligen Zuchthausvorlage stehen. Herr Kettich erklärte rundweg, daß das Koalitionsrecht nur für Arbeiter mit kurzer Kündigungsfrist passe, und Herr Stodmann sah in der Verleihung des Koalitionsrechts an die Seelente die Vernichtung des sozialen Friedens.

Auch bei der Beratung der weiteren Paragraphen zeigte sich der Geist sozialer Rücksichtlosigkeit, der die Mehrheit befeuert. So sind schwere Strafen gegen den Seemann vorgesehen, der sich dem Eintritt des Dienstes entzieht oder den Dienst verläßt. Die Kommissionsfassung spricht in diesem Fall vom Entlaufen eines Seemanns, so wie man vom Entlaufen eines Hundes spricht,

Dieser Sklavenhalterausdruck wurde auf unfern Antrag wenigstens beseitigt und durch den Ausdruck „entweichen“ ersetzt. Aber zu einer mehr als formalen Aenderung der Bestimmung konnte sich die Mehrheit nicht entschließen. So blieb es auch bei den wahrhaft draconischen Strafen, die gegen die Mädelstrolche bei gemeinschaftlicher Verabredung der Seeleute zur Verweigerung des Dienstes oder zur Anwendung von Gewalt, um die Vorgesetzten zur Vornahme oder Unterlassung einer dienstlichen Verrichtung zu zwingen, angewendet werden. Ein solcher Mädelstrolcher kann bis zu 5 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Hier behandelt man den im Dienst eines Privatreeders stehenden Seemann so wie einen Matrosen der Kriegsmarine, der sich gegen den Vorgesetzten empört. Außerordentlich dehnbare Strafbestimmungen sind auch gegen den Schiffmann vorgegeben, der wiederholten Befehlen des Vorgesetzten den Gehorsam verweigert. Genosse Molkenbühr nannte diese Bestimmungen mit Recht eine gefährliche Menschenfalle, aber die Mehrheit hielt im Interesse der Disziplin, die der Gott ist, dem man alles opfert, an den Kommissionsbeschlüssen fest.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem steht das Servislassengesetz und das Gesetz betreffend den fliegenden Gerichtsstand auf der Tagesordnung, ein Zeichen, daß man mit der baldigen Erledigung der zweiten Lesung der Seemannsordnung rechnet. —

#### Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag endlich mit der zweiten Beratung des Staats fertig geworden. Der Rest des Extraordinariums des Eisenbahnbetriebs gab einer ganzen Reihe von Rednern nochmals Veranlassung, ihre Lokalschmerzen vorzutragen. Diese Schmerzen sind manchmal eigenartiger Natur; so sieht z. B. Abg. v. Berbed (L.) eine Verwischung der Klassenunterschiede und Standesunterschiede darin, wenn auf irgend einem Bahnhof die Wartefälle dritter Klasse von denen vierter Klasse nicht getrennt sind. Leider vernügen wir uns nicht sofort in die Gefühle eines Junkers hineinzuversetzen, daß wir ihm diesen Schmerz nachempfinden können.

Zu einem anderen Titel des Extraordinariums wurde mit großer Mehrheit und unter Zustimmung des Ministers ein Antrag Fund (f. v. v.) und Genossen angenommen, wonach die Regierung dem Hause regelmäßig Mitteilung zukommen lassen soll über die zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit getroffenen Maßnahmen.

Einige Petitionen von Städten um Einsetzung einer Behörde zur Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber der Staats-Eisenbahnverwaltung wurden wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung zur nochmaligen Vorberatung an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Ohne Debatte nahm das Haus sodann das Staatsgesetz nebst dem Indemnitäts-Paragrafen sowie eine Reihe kleinerer Vorlagen an. Den Gesetzesentwurf betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten überwiegt es an die Budgetkommission.

Freitag: Kleinere Vorlagen und Petitionen. —

#### Zolltarifkommission.

In der Donnerstags-Sitzung kam es unvermutet zur Annahme des sozialdemokratischen Antrags auf Zollfreiheit der Heringe. Bei der Rollwut der Mehrheit hatte die Regierung diesen Beschluß nicht erwartet und bekämpfte deshalb den Antrag erst nach seiner Annahme. Die Bekämpfung war recht dürftig. Sie gab dem Abg. v. Nordhoff zu der Bemerkung Anlaß, man könne im Interesse der vermeintlich durch die Zollfreiheit der Heringe geschädigten Heringsfischerei die Erträgnisse der Zölle zur Aufhebung des Salzolls verwenden. Man wird abwarten, ob der Abgeordnete von Nordhoff seiner Zeit auch für den von den Sozialdemokraten im Interesse der Bevölkerung längst gestellten Antrag auf Aufhebung des Salzolls stimmen wird.

Vor und nach diesem Zollfreiheitsantrag kam es zu den üblichen Zollerhöhungen. Die Debatte über die Vergütung des Saarwilde gab zu einer interessanten Debatte über den Bildschaden Anlaß. Auch diese Debatte ließ klar erkennen, daß die Jölner gegen das Interesse des Kleinen, arbeitenden Bauern für die Zölle auf Bild zwecks „Schutzes des nationalen Bildes“ eintreten. In der Sitzung wurde noch der bis dahin zollfreie Karpfen mit dem von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Zoll von 15 M. belegt. Doch Caviar, Austern, Hummern mit einem erhöhten Zoll belegt wurden, was minder gefährlich, soll sich nach außen hin aber nicht ausnehmen.

Am Freitag geht's an die Zölle für Schmalz, Fette, Eier, Butter usw.

#### Der Schlingel der deutschen Scharfmacher.

Die Überarbeiten der „Post“ über unsere angebliche Verherrlichung des politischen Nordens werden heute von der „Konser. Korresp.“ nachgeplappert. Freilich stehen „Post“ und „Konser. Korresp.“ recht vereinzelt. Sozialpolitische Einsicht besitzt die deutsche Ordnungspresse denn doch noch, daß auch sie begreift, daß die russischen Reaktionen den Sturm der Volksempörung selbst mit unbegreiflicher Frivolität und Verblendung heraufbeschworen haben. Die „Post“ ereiferte sich besonders darüber, daß wir den erschossenen russischen Polizeiminister als den brutalsten Repräsentanten der infamsten russischen Antikommunisten bezeichnet hätten. Daß wir damit nur eine nackte Thatsache konstatierten, wird das Scharfmacher-Organ inzwischen aus den Ausführungen sogar frommster liberaler Blätter ersehen haben. Was Geistes Kind Sijjagin war, schildert z. B. die Wiener „Neue Freie Presse“ folgendermaßen:

Nach Pobedonostzew war Sijjagin wohl der gefährlichste und darum auch unpopulärste Mann des gegenwärtigen russischen Regimes. Vermöge des gewaltigen, blind zu seiner Verfügung stehenden Polizei-Apparates war er in die Lage versetzt, die Aufschonungen des General-Procurators des Heiligen Synod in die That umzusetzen, und mehr noch als sein Ministerkollege Wamowski war es Sijjagin, der den Standpunkt der unbedingten und rückwärtslosen Niederhaltung der Bewegung unter der Studentenenschaft vertrat, die eben jetzt wieder so mächtige Wellen wirft. Es ist eine eigentümliche Konsequenz des in Rußland mehr noch als anderwärts geltenden Prinzips der Aufrechterhaltung der Autorität auf jeden Preis, daß Sijjagin heute noch Minister war. Vor Monatsfrist bereits war es allen Kennern russischer Verhältnisse klar, daß er die an den Unversitteten ausgeübte Auflehnung gegen das unerschütterlich gewordene Joch nicht werde meistern können; aber gerade deshalb blieb er im Amte. Sein vor kurzem erfolgtes Dienstuibilaun mag einen Maßstab für die Verstecktheit geben, deren sich Sijjagin zu erfreuen hatte. Dasselbe wurde von der Presse aller Parteilichhaltungen so gut wie totgeschwiegen.

Auch den landwirtschaftlichen Vertretungen, den Semstwo gegenüber, welche die rudimentären Ansätze zu einer Selbstverwaltung repräsentieren, zeigte er stets die starke Hand, und was demselben im Laufe der Jahre kleinteilig zugesandt worden war, so lämmerte diese Rechte auch sein mochten, Sijjagin wußte stets einen Anlaß zu finden zu einer reformatorischen Thunliche Einschränkung aller Rechte und Freiheiten. Sijjagin hat die Studenten aus den Hörsälen auf

die Straße getrieben, und er war es, der mit der brutalsten Polizeiwilktir jede Kundgebung — nicht etwa verhinderte, sondern die Studenten durch Polizisten umzingeln, in Nebeln zusammenzudrängen und dann mit Säbeln und Knuten bearbeiten ließ.“

Aber auch reichsdeutsche Ordnungsblätter bezeichnen den Erschossenen als den Hauptverantwortlichen für die skandalöse reaktionäre Wühlwirtschaft des Zarenreiches. So schreibt der fromme „Reichsbote“:

„Seit dem Amtsantritt Sijjagins garte es an den russischen Unversittäten unaufröhlich. Die Massakrierung von Studenten und Studentinnen im März 1901 vor der Kasanische in Petersburg durch die Polizei und Gendarmen war das Werk Sijjagins. Alle an ihn gerichtete Beschwerden über das unmensliche Benehmen der Polizei ließ Sijjagin unberücksichtigt. Die Polizei wurde nicht zur Verantwortung gezogen. Es geschah auf Befehl Sijjagins, daß der bekannte Schriftsteller Maxim Gorki in Haft genommen wurde, obwohl er den Märzunruhen ganz fern stand. Sijjagin unterdrückte auch viele Zeitungen, welche es gewagt hätten, in schärfster Weise auf diese oder jene anormale Erscheinung im Reiche hinzuweisen. Er unterdrückte die Zeitschrift „Koffija“, verbannte deren Redakteure teils nach Sibirien, teils nach Piskow. Nikolaus II. hatte in seinem Ernennungsschreiben an den Unterrichtsminister Wamowski „berzliche Fürsorge für die Jugend“ verlangt. Sijjagin verschärfte aber die Maßnahmen gegen die Studenten, ja er nahm ihnen noch vieles, was sie an Rechten früher besaßen. Die jüngsten Unruhen in Pskow, welche zur Verbannung von mehr als 700 Studenten führten, bildeten ein beredtes Zeugnis für die Stimmung, die nun jetzt in der Nordhälfte weiter explodiert ist.“

Und die nicht minder fromme „Märk. Volks-Zeitung“ kann nicht umhin, ganz im Sinne unserer vorgelegten Notiz zu erklären:

„So so viele schwere Anschläge in so kurzer Zeit vorkommen können, muß doch nicht nur etwas, sondern sehr viel „faul sein im Staate Dänemark.“ Die Ursachen dieser Erscheinungen sind ja bekannt: Das russische Volk soll in der völligen politischen Unmündigkeit und Unselbständigkeit, in der es seit Jahrhunderten schmachtet, auch ferner immer niedergehalten werden, wie über eine Hammelherde über sich gebieten und verfügen lassen. Daß unter einem solchen Joch hauptsächlich die studierende Jugend, unter der sich gewiß auch revolutionäre, nihilistische Elemente befinden, sich bäumt, trotzdem sie weiß, daß der „Lohn“ dafür nur allzu leicht der Strick, oder Sibirien ist, kann nicht Wunder nehmen. Der Druck, mit dem die Bewegung niedergedrückt wird, treibt die Wirkung der lehreren naturgemäß nach innen, und es wird dadurch der Boden, auf dem der absolutistische Koloz ruht, immer mehr unterwühlt. Geistige Bewegungen, namentlich wenn sie berechtigte Bestrebungen verfolgen, lassen sich auf die Dauer nicht mit der Knute, dem Henker und Sibirien unterdrücken. Eine Zeit lang mag das gehen; um so gewaltsamer aber wird die Explosion, zu dem sie später führen.“

Also auch diese Blätter erklären das Attentat für die unausbleibliche, natürliche Folge der zarischen Vergewaltigungs-Politik, die dem in Glend und Ohnmacht darniedergehaltenen Volke schließlich kein andres Mittel des Widerstandes läßt, als die politische Gewaltthat. —

Das offiziöse Depeschendebureau verbreitet bekanntlich die von vielen Wäntern unbedenken weitergegebene rühmliche Anekdote, daß der erschossene Sijjagin nach seiner tödlichen Verwundung ungefähr in die nämlichen Worte ausgebrochen sei: Warum ermordet man mich, der ich doch keiner Menschenseele etwas zu leid getan habe? Zweifellos handelt es sich um eine läppische Spekulation auf die Sentimentalität alter Weiber. —

Nach einer telegraphischen Meldung hat sich bis jetzt noch niemand bereit finden lassen, das fluchbeladene und gefährliche politische Erbe Sijjagins zu übernehmen. —

#### Vorgehen gegen die amerikanischen Hunnen.

Ueber das Vorgehen der amerikanischen Militärbehörden gegen die Nordhunde des Philippinen-Krieges wird noch gemeldet:

Infolge des Berichtes General Gardeners über das grames Verhalten der Offiziere und Soldaten in der Provinz Zapabas und der Behauptung des Majors Waller, General Smith in der Provinz Samar habe Brennen und Morden befohlen, sowie der Aussagen vor dem Senat, daß Eingeborene mit der „Wasserkur“ gefoltert worden seien, wurde nicht allein befohlen, den General Smith für den Fall, daß sein Befehl, wie erwähnt, gelautet, vor ein Kriegsgericht zu stellen; auch Major Glenn, Lieutenant Conger und Stabsarzt Lyon sollen wegen Foltern vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Ferner ist strengste Untersuchung über Gardeners Anklagen angeordnet und die Festhaltung aller Zeugen befohlen worden, um einer Verjährung vorzubeugen. In einer Instruktion für den General Chaffee spricht der Kriegsminister die Ansicht aus, daß es sich nur um Ausnahmefälle handle. Der Präsident wünscht jedoch die Feststellung aller sich auf diese Angelegenheit beziehenden Thatsachen bis ins einzelne ohne Schonung und Vertuschung. Der Präsident ist entschlossen, für die Armee mit vollem Herzen einzutreten, erklärt aber gerade darum rückwärtslose Aufdeckung, Verhinderung von Grausamkeiten und Brutalitäten und strengste Bestrafung für nötig. So groß auch die Herausforderung eines gewohnheitsmäßig Verrat, Mordelord und Folter gegen die amerikanischen Soldaten lebenden Feindes sei, nichts könne Foltern oder sonstiges unmensliches Verhalten von Seiten der Amerikaner rechtfertigen.“

Mag man von diesen Erklärungen, namentlich auch von denen des Präsidenten Roosevelts, der durch die Bezeichnung der Philippinen als „Banditen“ zu den Bestialitäten selbst den Anreiz gegeben hat, auch 90 Prozent als Verlegenheitsstriden in Abzug bringen, so ist doch nicht zu verkennen, daß das amerikanische Vorgehen sich dadurch vorteilhaft auszeichnet, daß man nicht den Anklägern, sondern den angeschuldigten Offizieren den Prozeß macht. Auch sei daran erinnert, daß Amerika der einzige Staat war, der seiner Zeit China für die Raubereien der amerikanischen Soldaten entschuldigte.

Offenlich erstreckt sich die rückwärtslose Aufdeckung, die Roosevelts proklamierte, auch auf die Klarstellung der Behauptung Wallers, daß man nicht nur auf den Philippinen, sondern auch in China die Gefangenen einfach über den Haufen geschossen habe. Und namentlich auch auf den von Waller vorgebrachten Entschuldigungsgrund, daß nicht nur die amerikanischen, sondern die Mannschaften aller Mächte dergleichen gethan hätten! —

#### Deutsches Reich.

##### Wegen Majestätsbeleidigung. . . !

Seit August v. J. teilte unser Exkurier Genosse Richard Levy, f. J. Redakteur der dortigen „Tribüne“, das Schicksal so vieler

Parteienoffenen, „im Namen des Geistes“ hinter den eisernen Thüren und vergitterten Fenstern verweilen zu müssen. Er sollte sich durch Abdruck eines Witzes aus dem „Süddeutschen Postillon“ der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, und zwar fanden die Exkurier Richter in der harmlosen, die Person des Kaisers in seiner Weise beschreibenden Notiz mit Hilfe des dolus eventualis ein so schweres Vergehen, daß sie auf ein Jahr Gefängnis erkannten. Die verhängte sofortige Verhaftung wurde nach einigen Tagen aufgehoben, nachdem eine Kaution von 10 000 Mark für Genossen Levy hinterlegt war. Trotzdem wurde er drei Tage vor Weihnachten als „Inhaftverdächtig“ verhaftet und trotz eines schweren Ohrenleidens im grünen Wagen von Polizeiamt zu Polizeiamt bis schließlich nach Pflanzsee transportiert. Nach zwei Tagen erfolgte jedoch seine schleimige Entlassung, da sein Ohrenleidens sich in lebensgefährlicher Weise verschlimmert hatte. Nachdem Genosse L. sich einer Operation unterzogen hatte, trat er am 1. August seine Strafe von neuem an. In demselben Monat wurde er von dem Unglück betroffen, seine Mutter durch den Tod zu verlieren.

Diese schweren Schicksalsschläge und die Entbehrungen der Gefängnishaft konnten natürlich ihre Wirkung auf den Gesundheitszustand untes Genossen nicht verschlehen. Im November kam eine heftige Lungenerkrankung zum Ausbruch, welche ihn sechs Wochen im Gefängnislazarett ans Bett fesselte. Als „geheilt“ wurde er darauf aus dem Lazarett entlassen und lehrte in seine Zelle zurück.

Jedoch das Maß der Leiden war noch nicht ausgeschöpft. Unser Genosse ist am Sonnabend, den 12. April, auf Veranlassung des Gefängnisarztes vor dem hiesigen Staatsanwalt, auf vorläufigen Urlaub aus der Haft entlassen worden und durfte in die „gottene Freiheit“ zurückkehren. Leider jedoch nur für kurze Zeit, am Montag ergab eine ärztliche Untersuchung, daß die Lungenerkrankung nicht auskurirt ist und außerdem eine Brustfellentzündung im Anzuge zu sein scheint. Genosse Levy mit dem Aufenthalt im Gefängnis daher sogleich mit dem im Krankenhaus vertraulichen, gewiß eine „Verbesserung“ seiner Lage, die ihm auch der Wohlthätigkeit nicht weiden wird. Er hat jetzt, wenn wir die mit seiner Beurteilung in engem Zusammenhang stehenden Krankheiten hinzurechnen, seit Dezember 1900 entweder im Krankenhause oder im Gefängnis an seiner Strafe „abgehäht“, das sind 16 Monate, während seine Gesamtstrafe 15 Monate beträgt. Trotzdem wird er, wenn er, wie wir hoffen, seine Gesundheit zurückerlangt, noch einmal auf 7 Monate die Trubburg Pflanzsee aufsuchen müssen.

Dem der Abdruck eines Scherzes muß geföhnt werden; und die Sühne ist mit der Gesundheit eines sozialdemokratischen Preschreibers nicht zu teuer erkauf. Das monarchische Gefühl aber wird bei jedem, der diese Leidensgeschichte liest, mächtig gefördert werden. . . .

#### Eine Nordseefahrt des Handelsvertrags-Vereins.

Wilhelm II. hat am Donnerstag eine Nordseefahrt unternommen, an der sich nicht weniger als acht Minister beteiligen (Gohler, Hammerstein, Kraetz, Möller, Poddies, Rheinbaben, Richterhofen, Tirpitz). Sonst findet man unter den Reisebegleitern außer der militärischen Suite und den üblichen Malern und Professoren (Wulsh und Slaby) ausschließlich Personen, die dem freihändlerisch agitierenden Handelsvertrags-Verein angehören oder doch gestimmungs-verbunden sind; lauter Hauscaten, darunter den freisinnig vereinigten Abgeordneten Freese, und außerdem allerlei kapitalkräftige Konnerzienräte, Financier und so weiter, wie die Herren Knuthold-Berlin, G. v. Bleichröder, Löwe-Berlin. Nur ein Mann agrarischen Verufs ist unter diesem „internationalen Händlervolk“ als Vertreter der „Heimatpolitik“ mitgenommen worden, der Rittergutsbesitzer v. Graf-R. Klein, und auch von dem steht es nicht fest, ob er auf 7 1/2 Marl-Zoll schwört.

Das ist die neue Hofgesellschaft, deretwegen die Junker auf ihren Stammesfesten Simplicitas-Stimmungen ängern, und die leichtgläubigen Liberalen einen Himmel von Hoffnungen eröffnet sehen.

Die Junker nehmen die ihnen drohende Gefahr weit weniger ernst als die liberale Bourgeoisie die ihr winkenden Aussichten. Das Agrarierthum weiß sehr wohl, daß die „Händler“ zwar mit dem Kaiser reisen, daß aber die Politik von den Junkern gemacht wird. Die Herrschaft der Ostelbier kann auch der „modernste“ und wissenschaftlichste Monarch nicht erschüttern. Und deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß während der Handelsvertrags-Verein mit dem Kaiser gen Norden dampft, in Berlin die Zollkommission genüßlich einen Wucherzoll nach dem andern beschließt, und die „Deutsche Tageszeitung“ zu gleicher Zeit als den absurdesten aller Einfälle das Gericht verläßt, die Kanalvorlage könnte demnächst wiederkommen. —

Zum Zollkauf. Die Wichtigkeit unserer Auffassung von den Vorgängen in der Zollkommission wird jetzt in der „Post“ durchaus bestätigt. Die „Post“ meint, die ganze Behandlung der Zollfrage in der Kommission deute darauf hin, daß man seitens der verblödeten Regierungen bereit ist, der Mehrheit des Reichstags die Hand zu einer Verständigung auf mittlerer Linie zu reichen.“ Innerhalb der Zollpartei besteht zweifellos dieselbe Absicht, und diese Parteien würden sicherlich den Wünschen der Regierungen „in weitem Maße Rechnung tragen.“ Weiter bestätigt die „Post“ auch, daß selbst wenn der Zoll formell nicht Geiey werden sollte, doch die Erhöhung der Zollsätze durch die Ueberzölner darin ihren Zweck behalte, daß die Regierung auf diese Weise „eine ungleich günstigere Unterlage für Handelsvertrags-Verhandlungen“ erhalte. Damit wird alles bekräftigt, was wir wiederholt gegenüber dem leichtsinnigen Optimismus der Liberalen gesagt haben. —

Die Nachricht, daß Graf Sälow in Wien die Entscheidung über alle Handelsvertragsverträge als voranschicklich auf ein Jahr hinauszugeschieben bezeichnet habe, stimmt, wie dem römischen Korrespondenten des Handelsvertragsvereins mitgeteilt wird, mit Äußerungen überein, die in Venedig gefallen sind.

Die Diätenfrage. Die „Deutsche Tageszeitung“ will wissen, daß das Centrum wieder einmal einen kleinen Umsall zu procedieren gedenkt. Das Centrum hat früher die Absicht befehndet, nicht Diäten nur für die Zollkommission zu bewilligen, sondern die Diätenfrage für den Reichstag überhaupt zu lösen. Jetzt soll das Centrum sich mit den Brotwucher-Diäten befreundet haben. —

Der Ruhm des Lebenden. Der Kaiser hat sich damit einverstanden erklärt, daß sein Standbild in der Ruhmeshalle zu Varmen demnächst aufgestellt werde. Jedes will er nicht in Person bei der Enthüllung zugegen sein. —

Der Krosigt-Prozeß, der am Donnerstag in Gumbinnen wieder aufgenommen worden ist, hat am ersten Verhandlungstage eine plöbliche Unterbrechung erfahren. Die Angeklagten Sichel und Marzen haben zwei der Richter als befangen abgelehnt. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer soll vor einiger Zeit in privatem Gespräch die Keuherung gethan haben, er werde nun auch beunahit sein, daß Hiel verurteilt werde. Das Gericht hat den Ablehnungsantrag für zulässig erklärt. Damit ist, wie es scheint, noch nicht festgestellt, daß jene Keuherung wirklich gefallen ist. Ist sie gefallen, so stünden wir vor einer neuen schweren Verletzung der Militärjustiz. Die weitere Verhandlung am Freitag wird nähere Aufklärung bringen. —

**Alte Rechnungen.** In der Rechnungs-Kommission des Reichstags erklärte auf eine Anfrage des Abg. Horn (C.), wie es komme, daß etwa 25 Jahre alte Posten in den Rechnungsbüchern figurieren, der Regierungsbereiter, daß es sich um alte Posten aus der Krüm-Sache handle. Die Rechnungen seien besetzt gewesen und erst so spät wieder zum Vorschein gekommen. Sehr merkwürdig!

**Klerikalisation der Volksschule.** Aus München wird telegraphiert: Bei Beratung des neuen Schulgesetzes nahm die Abgeordnetenkammer heute nach zweitägiger teilweise ständiger Debatte mit 80 gegen 62 Stimmen den vom Centrum beantragten, von der Staatsregierung als absolut unannehmbar erklärt und von der gesamten Linken bekämpften sogenannten „Kathetenparagrafen“ an. Nach ihm sollen die Gemeinden unter gewissen Umständen verpflichtet werden, Katecheten für die Erteilung des Religionsunterrichts zu bezahlen.

**Fortgesetzte Reinigungsarbeiten** haben den Kanonier Pfl. Hirschfeld vom 3. Artillerie-Regiment in Mainz zur Fahnenflucht getrieben, wegen der er sich nach freiwilliger Rückkehr vor dem Kriegsgericht in Mainz zu verantworten hatte. Zu dem Verhandlungstermin machte er hierüber folgende Angaben: Nachdem er in die 3. Compagnie eingeteilt war, sei er vom Obergefreiten und auch vom Unteroffizier fortgesetzt drangsaliert und gehänselt worden. Der Obergefreite habe ihn u. a. Aniebnen machen lassen, bis er fast zusammengebrochen sei. In solcher Stellung habe er auch seine Finger, die nicht ganz sauber gewesen, pugen müssen. Dann habe er aufstehen und gleich darauf wieder Kniebeugen machen müssen. Nun habe er dem Obergefreiten erklärt, er könne die Lebnung nicht mehr ausführen. Darauf sei der Unteroffizier hinzugekommen und habe den noch die Fortsetzung der Lebnung befohlen. Nur unter der größten körperlichen Anstrengung habe er dem Befehle nachkommen können. Am Ausgangstage der Compagnie sei er, da er kein Geld hatte, in der Kaserne geblieben und habe seine Sachen gereinigt. Bald darauf sei der Unteroffizier gekommen, habe ihm einen großen Teil der Nähte in den Kleidern völlig aufgeschritten und ihm befohlen, die Nähte wieder zusammenzuwähen. Die Erklärungen des Angeklagten wurden zu Protokoll genommen. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die Behandlung, die dem Angeklagten seitens des Obergefreiten und Unteroffiziers zu teil geworden, auf die geringste zulässige Strafe. Diese bestand jedoch immerhin noch in sechs Monaten Gefängnis und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

### Die sächsische Steuerreform.

Aus Dresden wird uns berichtet: Die erste Kammer des Landtags hat jetzt über die Mißgeburt einer Steuerreform, wie sie die zweite Kammer bereits vor Weihnachten hatte, ihre Beschlüsse gefaßt. Man kann sagen, daß die von der ersten Kammer nunmehr gefaßten Beschlüsse keine Verschärfung der Steuerreform bedeuken. Die erste Kammer stellt sich auf den Standpunkt, daß die Finanzklemme der Regierung vorübergehender Natur sei und daß infolge dessen vorläufig kein Bedürfnis nach einer dauernden und bleibenden Steuererhöhung bestehe. Von diesem Standpunkt aus wurde die 25prozentige Einkommensteuer-Erhöhung verworfen und die Regierung auf den Weg der Steuerzuschläge verwiesen. Mit diesem Beschluß, der den Vorzug hat, den sächsischen Steuerzahlern die konservative Mißwirtschaft jedesmal besonders deutlich zum Bewußtsein zu bringen, wenn sie den Ergänzungsteuer-Zuschlagzettel bekommen, kann man sich aus tatsächlichen Gründen gern einverstanden erklären. Ferner beschloß die erste Kammer, wahrscheinlich unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Kritik, daß von dem Zuschlag die vier untersten Steuerklassen befreit bleiben sollten und daß die sogenannten Horizontale, d. h. das Maßen der Progression bei den Einkommen zwischen 8800 bis 25 000 M. fortzufallen habe.

Der größte Erfolg der von der sozialdemokratischen Presse aufgestellten öffentlichen Meinung war aber, daß die erste Kammer unter ihrem moralischen Druck die Aufhebung der Grundsteuer verwarf. Dagegen sprach man sich für eine Vermögenssteuer aus, die das von der Grundsteuer getroffene Vermögen freilassen sollte.

Die Steuererleichterung der linderreichen Steuerzahler, die bis zu 3100 M. Einkommen haben, wurde abgelehnt, weil, wie der Finanzminister ausführte, solchen keine Veranlassung habe, die Sportarten zu spielen und die Kinder seiner Unterthanen auf Staatskosten zu erziehen. Die Steuererleichterung hätte einen Ausfall von 1 1/2 Millionen verursacht.

Nach der Verfassung hat nunmehr ein gemischter Ausschuss beider Kammern über die Steuerreform zu beraten, worauf dieselbe wieder an beide Kammern gelangt. Zur Ablehnung des Antrages des gemischten Ausschusses bedarf es der 2/3-Mehrheit einer Kammer. Es ist recht zweifelhaft, ob dieser schwierige Weg noch in dieser Parlamentsperiode zurückgelegt werden kann. Die Meinung, daß auch diesmal die Steuerreform wie 1898 gescheitert sei, hat deshalb viel Wahrscheinlichkeit für sich.

### Zum Richterworte in Oldenburg

wird uns von dort geschrieben: Wie bereits telegraphisch kurz gemeldet, erhob der Bankier Wilhelm von Baden-Bruns den Oberamtsrichter Beder in dessen Wohnung, Bruns drang in die Oberwohnung ein in dem Augenblick, als Beder auf dem Korridor von seiner Gattin Abschied nahm, um nach dem Gerichtshof zu gehen; Beder wurde durch zwei Revolverkugeln in den Kopf niedergestreckt. Der Tod trat sofort ein.

Die Ursache dieses Mordes ist in einer Reihe von Prozessen zu suchen, welche die Bank Bruns u. Co. führte und die gegen sie angestrengt waren. Die Prozesse wurden vom Oberamtsrichter Beder geleitet.

Im vorigen Jahre machte das Tuch-Verhandelsgeschäft Beteler Webersen Jansen u. Co. hier Konkurs. Die Bank war an dem Geschäft stark engagiert. In der Gläubiger-Versammlung unterlag jedoch die Bank ihren Konkurrenten, indem ein Teil ihrer Forderungen gestrichelt und Aufschüßigungen gegen die Bank erhoben wurden. Konkursverwalter und Gläubiger-Ausschuss verkauften dem das Geschäft an ein Gläubiger-Ausschuss-Mitglied Danz, ohne die Kaufofferte Bruns u. Co. zu berücksichtigen, angeblich zu einem viel zu niedrigen Preis. Gegen diesen Verkauf ging Bruns u. Co. vor. Es gelang ihm, einen Teil der Gläubiger für sich zu gewinnen. Später wurde die Abhebung des Konkursverwalters und Gläubiger-Ausschusses beschlossen.

In den Gerichtsterminen geriet Oberamtsrichter Beder und v. Baden-Bruns mehrfach hart an einander. Gegen v. Baden-Bruns wurde ein Prozeß wegen Nichterleidigung angestrengt; er wurde jedoch vom Landgericht freigesprochen. Zur selben Zeit schwebte ein Verleumdungsprozeß, den die Bank gegen einen ihrer früheren Teilhaber, Otto Dähmann, angestrengt hatte. Dähmann hatte ca. 1 Jahr nach seinem Austritt durch Circulars, Briefe an Kunden usw., unangenehme Gerüchte über die Bank verbreitet, so daß ein Sturm auf die Bank erfolgte und die Einlagen zurück verlangt wurden. Es gelang zwar der Bank, die Krise zu überleben, immerhin war sie im Publikum in Mißkredit geraten.

Der Prozeß gegen Dähmann unter Oberamtsrichter Beder zog sich über ein Jahr hin und endete mit der Freisprechung Dähmanns, dessen Behauptungen zum Teil als erwiesen angesehen wurden. Dieser Prozeß hatte schließlich eine Unternehmung wegen Waders gegen die Bank zur Folge. v. Baden-Bruns sah in den Maßnahmen Vorteilhaftigkeit, und diese Empfehlung muß zu dem Mord Veranlassung gegeben haben; am Tage vorher war v. Baden-Bruns in der Wader-Sache vernommen worden. v. Baden-Bruns ist auch bereits vor Jahren wegen Verfolgungswahn längere Zeit in einer Heilanstalt gewesen.

Nach dem Morde demolirte der Wader, welcher in die Zimmer des Ober-Amtsrichters Beder eindrang, alles, was er zu fassen bekam, und warf es zum Fenster hinaus, bis er überwältigt werden konnte.

### Ausland.

#### Frankreich.

##### Nationalistische Wahlmogeel.

**Paris, 14. April.** (Fig. Ver.) Unter den demagogischen Anführern, die von den Nationalisten zur Einleitung der Wähler angewendet werden, spielen auch eine wichtige Rolle die Klagen über die sittliche Verderbnis der Segner und das Herausstreichen der eignen Ehrlichkeit. Nun wußte man freilich, daß die in jeder französischen Wahlkampagne zahlreich auftauchenden abenteuerlichen Existenzen sich mit markanter Vorliebe den Moralpredigern des Nationalismus als Kandidaten anbieten. Nicht minder bekannt war es, daß diese Abenteurer sich ihre Wahlkosten und Mühe gut bezahlen lassen. Jetzt aber hat man dafür einen dokumentarischen Beweis.

Vor einigen Tagen veröffentlichte der „Matin“ das Facsimile einer Geldquittung, die von der Liga des französischen Vaterlandes ausgestellt war. Die Quittung, ein Blatt aus einem regelrechten Chefbuchlein, enthält den Betrag des vom Kandidaten empfangenen Geldes nebst dessen Verpflichtung, im Falle des Wahlerfolges der Kammerfraktion der Vaterlandsliga beizutreten. Der Schatzmeister der Liga antwortete mit dem üblichen Dementi. Der „Matin“ beharrte auf der Echtheit des Originals und forderte die Liga auf, sich davon selbst auf dem Rechnungsbureau zu überzeugen oder aber einem Vertreter des „Matin“ das Chefbuch vorzulegen, damit man sehe, ob von demselben kein Gebrauch gemacht wurde. Die Liga antwortete mit einem zweiten Dementi und mit der Weigerung, der Anforderung des Blattes nachzukommen. Hierauf aber rühte der „Matin“ mit dem Namen des Druckers des Chefbuchchens heraus, nachdem inzwischen die nationalistiche Presse, dem Wille der Liga folgend, über die „ministeriellen Fälscher“ zu setzen begonnen hatte. Und — siehe da! — der Drucker erklärte, wirklich ein Chefbuch mit den angegebenen Quittungen für die Vaterlandsliga hergestellt und auf ihrem Bureau eingeliefert zu haben. Das ließ sich nicht mehr ableugnen, und so lautet denn das von Jules Lemaitre selbst, dem Präsidenten der Liga, veröffentlichte „dritte und letzte Dementi“ nur dahin, daß die besagte Quittung „vom Vorstand des französischen Vaterlandes nicht besteuert“ und „in unsern Bureaus nicht gebraucht wurde“. Das jesuitische Dementi muß also nur den Vorstand heranzubauen und den Gebrauch zu bestrafen. Letzteres mag schon richtig sein; die Liga wird nachträglich wohl ein besseres Mittel erkennen haben, um sich der „Neberzeugungstreue“ ihrer Kandidaten zu versichern.

#### Italien.

**Neues Parteiblatt.** Das in Mailand vor drei Jahren gegründete Blatt „Il Tempo“, welches republikanischen Tendenzen huldigte, ist in die Hände der Sozialisten übergegangen. Genosse Claudio Treves wird die Leitung desselben übernehmen. Der „Tempo“ wird neben dem in Rom erscheinenden „Avanti“ das zweite täglich erscheinende sozialistische Blatt sein.

Der sozialistische Abgeordnete Morgari hat sich aus eigener Initiative nach Tripolis begeben, um Land und Leute dort zu studieren. Angesichts der Absichten der italienischen Regierung auf Tripolis werden seine Berichte mit Interesse erwartet.

#### England.

**Verhängung des Ausnahmezustandes über Irland.** Die „Dublin Gazette“ veröffentlichte Mittwochabend eine Proklamation des Lord-Lieutenants von Irland, nach welcher für einen großen Teil Irlands die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung in Kraft gesetzt werden, welche sich auf Special-Jurys, auf das Recht, Angeklagte den Gerichten der Distrikte, wo die Straftat begangen wurde, zu entziehen und auf das abgekürzte Gerichtsverfahren beziehen. Die Proklamation soll sofort in Kraft treten, das abgekürzte Gerichtsverfahren soll nur in gewissen Distrikten angewendet werden, wo die vereinigte irische Liga thätig ist.

Die Proklamation richtet sich gegen neun Craft-Gassen, in denen die Kapitulation der Liga am thätigsten ist. Das wichtigste Ergebnis der Proklamation ist, daß sie den Behörden das Recht giebt, die Liga in diesen Distrikten als „gefährliche Vereinigung“ zu unterdrücken. Die Verhängung des Ausnahmezustandes bedeutet die Wiederaufnahme jener schändlichen Gewaltpolitik gegen das unterdrückte und ausgeplagte Irland, die vor einem Jahrzehnt durch Aufhebung der Crimesakte ihren Vankrott erklärte.

#### Amerika.

**Ausdehnung des Philippino-Aufstandes?** Dem „Daily Telegraph“ wird aus Washington gemeldet: General Chaffee hat telegraphiert, daß eine Expedition in das Land der Desheros, der mohamedanischen Einwohner von Mindanao entsandt worden sei, mit denen es den Amerikanern bisher gelungen war, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Zweck der Expedition sei, die Mörder von amerikanischen Soldaten zu fangen und zu bestrafen. Die Nachricht ruft große Unruhe in den amtlichen Kreisen hervor, die eine allgemeine Erhebung der Moros befürchten. Die Zahl der Kampffähigen auf der Insel Mindanao wird auf 400 000 geschätzt.

### Parlamentarisches.

#### Die Branntweinsteuer-Kommission des Reichstags

trat am Mittwochabend zu ihrer ersten Sitzung nach den Osterferien wieder zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung entwickelte sich eine längere Geschäftsordnungs-Debatte aus der Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.), ob nicht in einer früheren Sitzung beschlossen worden sei, während der Vertagung des Plenums keine Sitzung stattfinden zu lassen. In diesem Falle sei die auch sonst nicht einwandfreie Abhaltung der letzten Sitzung zu Unrecht erfolgt, zumal eine besondere Einladung zu dieser Sitzung, die einer Umstößung des fraglichen Beschlusses hätte vorangehen müssen, überhaupt nicht ergangen sei, nachdem der Präsident inzwischen dem Reichstag vertagt habe. — Der Vorsitzende, Abg. Herold (C.), verpricht dem Sachverhalt feststellen zu lassen. — Abg. Müller-Sagan (C.) stellt fest, daß nicht Abg. Gamp, sondern er selber angeregt habe, während der Vertagung des Plenums Sitzungen abzuhalten.

Es wird dann in die Tagesordnung eingetreten. Die Beratung gilt zunächst dem Zuschlag zur Verbrauchs-Abgabe. § 42 des Branntweinsteuer-Gesetzes sieht unter Ziffer III vor: Auf Antrag sind auch landwirtschaftliche und Materialbrennereien von der Erhebung der Malzschottisch- oder Branntweinsteuern frei zu lassen. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, werden von dem hergestellten Branntwein folgende Zuschläge zur Verbrauchsabgabe für das Piter reinen Alkohols erhoben: (folgt unter a die Sätze für den Zuschlag an Stelle der Malzschottischsteuer). Abg. Luchs (Bauernbund) beantragt, folgende Sätze zu erheben:

1. in Brennereien, die in einem Jahre nicht mehr als 100 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen, während der Monate, in denen sie ohne Hefenerzeugung betrieben werden: 10 Pf., während derjenigen Monate, in denen sie mit Hefenerzeugung betrieben werden: 18 Pf.;
2. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 100, jedoch nicht über 150 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 11 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 28 Pf.;
3. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 150, jedoch nicht über 300 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne

Hefenerzeugung 12 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf.;

4. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 300, jedoch nicht über 500 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 18 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf.

5. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 500 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 16 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf. Zuschlag zur Verbrauchsabgabe für das Piter reinen Alkohols.

Abg. Müller-Sagan (C.) regt an, in Nr. 2 statt 150 200 Hektoliter, in Nr. 3 statt 300 400 Hektoliter und in Nr. 4 und 5 statt 500 Hektoliter 600 Hektoliter zu setzen. Vorläufig wolle er aber für den Antrag Luchs stimmen.

Dieser Erklärung schließen sich die Vertreter der Linken an, die sich weitergehende Anträge für die zweite Lesung vorbehalten.

Der Antrag Luchs wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Laute der Debatte hatte Abg. Luchs zugegeben und Abg. Sturm (Soc.) nagelte es fest, daß manche Brenner den staatlichen Steuercontroleur benutzen, um sich eine besondere Aufsicht über ihren Betrieb zu ersparen.

Beschlüsse wurden weiter nicht gefaßt und die Beratung schließlich auf Donnerstagabend vertagt.

### Der Boeren-Krieg.

#### Keine Unabhängigkeit!

Der Staatssekretär für Indien Lord George Hamilton sprach in einer Rede, die er in Becon hielt, über die Friedensverhandlungen und sagte: Wir könnten in der Erkenntnis, daß wir im militärischen Sinne hervorragend sind, eine unerbittliche Haltung einnehmen, aber die Gefühle der Gerechtigkeit gegenüber einem tapferen und standhaften Feinde, die uns im vergangenen Jahre dazu brachten, den Boeren großmütige Bedingungen anzubieten, beeinflussen immer noch unsere Handlungsweise, in dessen Rahmen wir feiner Regelung der Angelegenheit zustimmen, die das Reich vor neuen einer Probe unterwerfen könnte, wie die jetzt durchgemachte war. Wie Lord Salisbury bereits erklärt hat: kein Teilchen Unabhängigkeit darf den Boeren gelassen werden.

#### Stillsitz der Friedensverhandlungen?

**London, 17. April.** Die Blätter stimmen darin überein, daß die Friedensverhandlungen bereits geistert sind. „Morningleader“ versichert, die Regierung habe der ministeriellen Presse Anweisung gegeben, die öffentliche Meinung auf den Mißerfolg der Unterhandlungen vorzubereiten.

### Kommunales.

#### Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen Verwaltungsdirektor des Moabiters Krankenhauses Merle. Der Vorsitzende weist dann auf den Eingang der beiden dringlichen Anträge hin, welche eine

#### Dissipation der Kommune

für die Mitbürger Verunsicherung, die durch das am 14. April über Berlin niedergegangene Unwetter verursacht worden sind.

Die Stadtv. Rosenow und Gen. (R. L.) haben am 15. April beantragt:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, angesichts der durch Wolkenbruch verursachten erheblichen Schädigungen von Bewohnern Berlins liberal da, wo Not vorliegt, sofort hilfsreich einzutreten und der Versammlung über die Höhe des erforderlichen Betrages eine Vorlage zu machen.

Die Stadtv. Augustin und Gen. (Soc.) haben am 16. April den Antrag eingereicht:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche Mittel bereit gestellt werden, um den infolge des in der Nacht vom 13. zum 14. April über Berlin hereingebrochenen Unwetters an Hab und Gut geschädigten Mitbürgern, deren wirtschaftliche Notlage und Bedürftigkeit es erfordert, materielle Hilfe zu teil werden zu lassen.

Es wird beschlossen, die beiden Anträge sofort in Beratung zu nehmen.

**Stadtv. Rosenow:** Ein Unwetter von merkwürdiger Heftigkeit und Dauer hat Berlin heimgesucht, ganze Stadtteile sind davon getroffen worden, und es sind enorme Schädigungen von Einwohnern eingetreten. Mit Rücksicht darauf, daß wir bei ähnlichen Schäden stets hilfsreich zur Hand waren, wenn es sich um Anämitäten handelte, welche andre Landstriche betroffen hätten, sollten wir auch hier unmittelbar hilfsreiche Hand leisten. Natürlich wollen wir damit nicht der Privatwohlthätigkeit in den Arm fallen. Zahlreiche kleine Geschäftleute, welche in Keller-räumen ihre Geschäfte betreiben, sind direkt in Notstand geraten und stehen teilweise vor dem Ruin. Es ist ja ein ungewöhnliches Vorgehen, aber auch die Umstände sind außergewöhnlich und da kann man auf Rücksichtnahme und dergleichen nicht warten. Doppelt giebt, wer schnell giebt. Der Magistrat wird ebenso wie die Versammlung dankbar sein, bekümmert zu können, daß, wo unverschuldete Not eingetreten ist, auch durch Gemeindemittel helfend eingegriffen werden soll.

**Stadtv. Singer:** Ich bin außerordentlich erfreut, daß die Anregung, welche wir geben wollen, auch von anderer Seite gegeben ist, und ich hoffe, daß auch die andern Gruppen der Versammlung sich diesem Bestreben anschließen werden. Selbstverständlich kommt es hier nur darauf an, recht schnell zu thun, was Berlin zu thun auch nach unserer Meinung verpflichtet ist. Diejenigen Kreise der Bevölkerung, die durch den Verlust infolge des Unwetters in ihrer wirtschaftlichen Lage schwer bedrängt und zurückgedrängt sind, Leute, denen ihre Geschäftsvorräte oder ihr bisheriges Hab und Gut verloren gegangen ist, haben Anspruch auf die brüderliche Hilfe ihrer Mitbürger. So lebhaft wir wünschen, die Sache so schnell wie möglich zu fördern, so können wir doch die Vorschriften der Geschäftsordnung nicht außer Acht lassen; der Ausschuss könnte aber schon heute zusammentreten und beraten und uns seinen Bericht erstatten; wir würden das mit Freude begrüßen. Wir wünschen nicht, daß die Unterlegung, die aus Anlaß dieses elementaren Ereignisses gegeben wird, als Unzufriedenheit aus öffentlichen Mitteln angesehen wird mit allen Folgen, die sich daran knüpfen. (Zustimmung.) Der Magistrat könnte vielleicht die Bildung eines Komitees in die Hand nehmen und die städtischen Mittel diesem Komitee zur Verteilung überweisen werden. So würde die Sache nach unserer Meinung in die richtige Wege geleitet. Auch die freiwillige Hilfe der wohlhabenden Bürgerchaft kann durch dieses Komitee in Anspruch genommen werden, auch die städtischen Organe werden sich in den Dienst dieser Wohlthätigkeitsaktion stellen können, so vor allem die Bezirksvorsteher.

**Oberbürgermeister Kirchner:** Beide Anträge bringen zum Ausdruck, daß ein Einschreiten seitens der Behörden nur in denjenigen Fällen angeregt wird, wo Not und Bedürftigkeit vorhanden ist. Ich halte für wünschenswert und zweckmäßig, dies ganz besonders zu betonen, damit nicht Erwartungen entstehen, die wir nicht befriedigen können, und die auch die Antragsteller nicht befriedigen wollen, daß nämlich liberal, auch ohne daß Not und Bedürftigkeit vorhanden ist, die Stadt für die aufgetretenen Schäden aufkommt. Sie werden beim Magistrat die volle Bereitwilligkeit finden, auf diese Anregung einzugehen. Vom ersten Augenblick ab ist das Erforderliche geschehen. Montag früh habe ich in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden der Armenverwaltung Stadtrat Mühlberg die Stadtteile begangen, wo Schäden entstanden sind; wir haben uns die Fälle in diesen Bezirken mitteilen lassen, wo eine Hilfeleistung erforderlich ist. Die Bezirksvorsteher und Armenkommissions-Vorsteher haben uns bereits Berichte eingereicht und heute

rück schon sind 2000 M. zur Auszahlung angewiesen worden. Auch ist an sämtliche Armenkommissions-Vorsteher die Weisung ergangen, weiter über den Umfang des Bedürfnisses zu berichten. Das Ergebnis wird abzuwarten sein. Auch ohne diese Anträge und weiteres Einschreiten der Versammlung wird das Erforderliche seitens des Magistrats geschehen. Die 2000 M. sind dem vorhandenen Stiftungsfonds entnommen, der auch noch weitere Mittel bietet; reichen sie nicht aus, so werden wir bei Ihnen Weiteres beanspruchen. Auch ich nehme an, daß die Unterstüßungen aus diesem Anlaß nicht als Armenunterstüßungen im gesetzlichen Sinne angesehen werden; ich halte das für meine Person für ausgeschlossen. (Beifall.)

Stadtv. **Cassel** (A. L.): Wir haben nicht geglaubt, mit Anträgen kommen zu sollen, weil uns das Einschreiten des Magistrats schon bekannt geworden war. Authentische Grundlagen über die Höhe des Schadens haben wir ja auch noch nicht. Nach der vom Magistrat ergriffenen Initiative möchte es sich vielleicht erübrigen, diese Anträge anzunehmen, aber ein Bedenken erweckt mit die genannte Summe. (Zustimmung.) Diese 2000 M. werden gewiß dem ersten, dringendsten Hilfsbedürfnis gerecht, aber ich kann mir denken, daß die Antragsteller und andre Kreise der Versammlung gerade mit Rücksicht hierauf die Dinge weiter in einem Ausmaß zu erweitern wünschen. Dem Vorschlag, den Ausschuß schon heute ernennen zu lassen, muß ich widersprechen, weil meine Fraktion von den Anträgen nichts wußte und sich nicht über die zu nominierenden Personen hat verständigen können. Bereits im September 1898 hat übrigens die Versammlung ein Ersuchen an den Magistrat gerichtet, den Mifständen zu begegnen, welche die Regengüsse durch Keller-überschwemmungen erzeugen. Diesen Antrag bringe ich heute in Erinnerung.

Stadtv. **Singer**: Ich möchte diese Hilfsaktion nicht mit solchen technischen Fragen verquiden. In der Bürgerchaft werden allgemein die formalistischen Bedenken des Kollegen Cassel kein Verständnis finden; die Durchsetzung der Forderungen nach qualifizierten Vertretern zum Ausschuß wird ihr durchaus unmöglich erscheinen. Jeder von uns wird in diesem Falle voll seine Schuldigkeit im Ausschusse thun. Meine Befriedigung über die ersten Ausführungen des Oberbürgermeisters ist durch seine weiteren Erklärungen erheblich beeinträchtigt worden. Diese Aktion ist nicht Sache der Armenverwaltung und ihrer Organe. Das Ober-Verwaltungsgericht würde den Standpunkt, daß diese Unterstüßungen keine Armenunterstüßungen seien, nicht teilen; wir haben doch in dieser Beziehung Erfahrungen. (Sehr richtig!) Städtische öffentliche Mittel sollen ja doch hier unter Teilnahme städtischer Organe zur Verwendung gelangen. Wird dieser Weg eingeschlagen, so würden in einer ganzen Reihe von Fällen Leute lieber auf die Hilfe verzichten, als daß sie sich der Gefahr aussetzen, zu Bürgern zweiter Klasse degradiert zu werden. Daß schon ganze 2000 M. für den Zweck ausgegeben sind, ist bezeichnend. Ganze Straßenzüge haben ihre Keller unter Wasser gesetzt gesehen; was sollen da 2000 M.? Auch hier wieder wird bedauerlicherweise im Magistrat die sociale Pflicht und Empfindung ignoriert. Weil ich das befürchtet habe, habe ich meinen Vorschlag wegen der Komiteebildung gemacht. Wenn auch der Ausschuß heute nicht berät, so sollte er doch wenigstens ernannt werden, damit wir nicht auch darauf acht Tage warten müssen.

Oberbürgermeister **Kirchner**: Ueber die technische Seite kann ich heute nichts sagen. Gegen solche übermächtigen Wassermassen ist die Bauverwaltung doch machtlos; versäumt worden ist nichts. Die 2000 Mark sind Gaben, welche in dreimal 24 Stunden hergegeben worden sind. Es handelt sich um 16 bis 18 Empfänger, Gandanlagen und Thätigkeiten, das ist das erste, was Kopf thut, wenn die Thätigkeit auch nicht gleich epochemachend ausgeführt werden kann. Wenn Sie aus öffentlichen Mitteln durch eine städtische Kommission diese Unterstüßungen gewähren wollen, so sind es eben Unterstüßungen aus öffentlichen Mitteln; ob die Armenverwaltung oder eine Deputation ad hoc daher in Aktion tritt, ist rechtlich ganz gleichgültig. Ganz anders, wenn Sie heute ein freies Komitee bilden. Ich will auch diesen Gedanken gar nicht ablehnen; wenn die Erhebungen die Notwendigkeit ergeben, dann halte ich den Gedanken für viel richtiger und werde der erste sein, der den Vorschlag macht (Zustimmung) und sich daran beteiligen wird; die Stadtgemeinde kann ja dann auch etwas dazu beitragen.

Stadtv. **Rosenow**: Ich spreche das schmerzliche Bedauern darüber aus, daß durch formelle Bedenken die Ausführung der Sache, über die wir einstimmig, hinausgeschoben werden soll. Herr Cassel sollte doch seinen Widerspruch zurückziehen.

Stadtv. **Münsterberg**: Ich bin von dem Oberbürgermeister auf seiner Informationsreise lediglich als zeitweiliger Vorsitzender der Stiftungsdeputation mitgenommen worden und habe den Armenvorsteher bei der Gelegenheit einfach in die Tasche gesteckt. In dem meistbedachten Bezirke haben wir eine laudable Persönlichkeit beauftragt und bei der gebotenen Eile die Bezirks- und Armenkommissions-Vorsteher veranlaßt, zusammenzutreten, sich den Schaden zu besichtigen und uns zu sagen, wo die Reparatur eines Schadens notwendig sei. Die Herren haben bis 3 Uhr nachts gefessen, und heute früh sind mir die einzelnen betreffenden Fälle unterbreitet worden, wobei es sich um sechzehn bis achtzehn Fälle handelte, also nur um das erste Zugreifen. Mit Armenwesen hat diese Beihilfe absolut nichts zu thun, eine armenrechtliche Folge kann sich daran nicht knüpfen.

Stadtv. **Cassel**: Eine Verschiebung der Ausschuhwahl um acht Tage kann keine Verlangsamung der Diskussion bewirken (Widerspruch); die Diskussion hat schon ergeben, daß der Gedanke unausführbar ist, die Sache noch heute zu erledigen. Zudem will ich, um jedem späteren Vorwurf die Spitze abzubrechen, meinen Widerspruch gegen die Ernennung zurückziehen.

Stadtv. **Singer**: Die Erklärung des Stadtrats Münsterberg kann uns in der Ueberzeugung, daß mehr geschehen möchte, nicht wankend machen.

Einstimmig werden beide Anträge einem Ausschusse von 15 Mitgliedern überwiesen. Derselbe wird sofort vom Vorstande ernannt; ihm gehören auch Stadtv. Singer, Singer und Zubeil an. Der Vorsteher beruft den Ausschuß auf Montag zusammen.

**Verpachtung der Viehhof-Restaurations.** Die Viehhof-Restaurations soll nach dem neuen Vorschlage des Magistrats für 66 000 M. jährliche Pacht dem Restaurateur Reinhold Herrmann, Liebenwalderstr. 39, auf 5 Jahre übergeben werden. Die Vorlage geht an einen Ausschuß. Schluß nach 1/2 Uhr.

## Partei-Nachrichten.

### Politikliches, Gerichtliches usw.

— Einen für den Kläger recht unangenehmen Verlauf nahm eine Beleidigungssache gegen den Genossen Thielhorn in Hannover als Verantwortlicher unseres Parteiblattes „Volkswille“. Die Nr. 33 des Blattes hatte, ohne Nennung des Namens, einen Lieutenant a. D. S. . . . des Vergehens gegen das Jagdschutzgesetz bezichtigt. Hierdurch schloß sich der Oberlieutenant a. D. Schlotfeldt beleidigt und stellte Strafanktrag. Als nun die Sache zur Verhandlung kommen sollte, protestierte der Herr Oberlieutenant a. D. gegen die Vernehmung des Gendarmen Wilms aus Leube, der als Zeuge geladen war. In der aus dieser auffallenden Handlungsweise sich ergebenden Auseinandersetzung stellte sich dann heraus, daß gegen den Privatkläger selbst wegen des in Frage kommenden Jagdvergehens bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim ein Strafverfahren eingeleitet ist. Das Beleidigungsverfahren gegen Thielhorn wurde daher auf so lange vertagt, bis das Strafverfahren gegen den sich beleidigt fühlenden Herrn Schlotfeldt seine Verleumdung gefunden hat.

### Volkerversammlung und Polizeistunde.

Eine für unser geantetes Versammlungsleben wichtige Entscheidung hat das Ober-Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des

neuen Präsidenten Kähler gefällt. Für die Provinz Brandenburg, wie für die andren Provinzen, besteht eine Ober-Präsidential-Verordnung, die die Polizeistunde für öffentliche Lokale festsetzt. Im Sommer soll sie um 11 Uhr, im Winter um 10 Uhr eintreten. Unter besonderen Umständen und wenn Belästigungen für die Nachbarschaft nicht zu befürchten sind, können die Orts- und Polizeibehörden Ausnahmen für einzelne Fälle wie für einzelne Lokale bewilligen. Die Polizeiverwaltung in Köpenick bei Berlin bewilligt nun den Gastwirten auf Antrag von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr. Schließt aber sämtliche Säle beziehungsweise größeren Versammlungsräume davon aus und bestimmt, daß für Einzelfälle Ausnahmen von der Polizeistunde bezüglich der Säle nur auf besondere Antrag gestattet werden. Im Saal des Restaurateurs und Hoteliers Streichhan, dem der Kaiserhof zu Köpenick gehört und dem für seine andern Räume jene Vergünstigung bewilligt worden ist, fand nun am 14. November 1900 unter dem Vorsitz des Vorstehergenossen Wolf eine socialdemokratische Volksversammlung statt, die zu den Stadtverordneten-Wahlen Stellung nehmen sollte. Wolf forderte die Versammlung auf, auch nach 10 Uhr, der Polizeistunde, weiter zu tagen, mit dem Ausschluß würde jedoch aufgehört werden. Zwei Minuten nach 10 Uhr löste der überwachende Beamte die Versammlung wegen Eintritts der Polizeistunde für den Saal auf. Wolf beschwerte sich beim Regierungspräsidenten und behauptete, es handle sich hier um einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Der Regierungspräsident wies die Beschwerde ab und eine weitere Beschwerde beim Oberpräsidenten hatte ebenfalls keinen Erfolg. Rummehr klagte Genosse Wolf, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, beim Ober-Verwaltungsgericht und machte geltend: Indem die Polizeiverwaltung die Säle von der Vergünstigung der späteren Polizeistunde ausgeschlossen habe, hätte sie nur beabsichtigt, das Tagen politischer Versammlungen der socialdemokratischen Partei über 10 Uhr hinaus, bezw. im Sommer über 11 Uhr hinaus, zu verhindern. Es läge eine willkürliche Einschränkung des Versammlungsrechts vor. Außerdem gestalte der § 13 der Oberpräsidential-Verordnung auch nur Ausnahmen für einzelne Lokale, nicht für einzelne Teile eines Lokals.

Das Ober-Verwaltungsgericht, dem zum erstenmale Herr Kähler vorlag, wies die Klage eines Genossen mit folgender Begründung ab: Der Gerichtshof habe angenommen, daß die Polizeistunde für die einzelnen Räume desselben Lokals verschieden festgesetzt werden könne. Wesentlich des speziellen, hier vorliegenden Falles sei darauf hinzuweisen, daß das Lokal nach seiner ganzen Einrichtung verschiedenen Zwecken dienen könne. Vorn die Räume, wo Hotelgäste und einzelne Bürger verkehren, böten viel weniger Bedingungen für Aufhebungen und für Stillschließungen etc., als die für große Versammlungen und Lustbarkeiten bestimmten Säle. Gegen eine verschiedenartige Behandlung einzelner Teile eines Lokals aus allgemeinen polizeilichen Gesichtspunkten sei daher grundsätzlich ebensowenig einzuwenden, wie gegen eine verschiedene Behandlung verschiedener Lokale. Ferner werde der Kläger nicht behaupten können, daß hier eine die Versammlungsfreiheit bedrohende Maßregel vorliege, denn der Einbruch und der Vorstoß der Versammlung habe ja einen Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde für den Saal und für den Abend nicht gestellt. Das Gericht nehme nicht an, daß die Polizeiverwaltung Köpenick irgendwie aus subjektiven Motiven oder willkürlich vorgegangen sei. Die Auflösung der Versammlung erscheine somit gerechtfertigt wegen Eintritts der Polizeistunde für den Saal.

Beleuchtet wird demnach auch noch betonen, daß es zulässig sei, für jeden einzelnen Besucher eines Lokals eine besondere, seiner Individualität, seiner Empfänglichkeit für „unflüchtige“ Einflüsse und dergleichen angepaßte Polizeistunde festzusetzen.

## Aus der Frauenbewegung.

**Weibliche Fabrikinspektoren in Schweden.** Der Abgeordnete A. Hedén hat in der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags einen Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, Untersuchungen über die eventuelle Anstellung weiblicher Inspektoren für industrielle Betriebe zu veranlassen.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbandes** beschloßen in einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung, daß der 1. Mai wie bisher, durch Arbeitsträge zu feiern ist. Ueber die Situation des Innungs- und Arbeitsnachweises berichtete Stucke: Die Zahl der Besucher des Nachweises sei jetzt bedeutend kleiner, wie in der ersten Zeit. Die von den Verbandmitgliedern ausgeübte Kontrolle habe den gewünschten Erfolg gehabt. Es seien meistens ungeübte Kräfte und Leute, die durch Inertheit von auswärtig herangezogen werden, welche den Nachweis bedingen. Der Verband hat in der vorigen Woche an 493 Arbeitslose 3975 M. Unterstützung gezahlt, während in derselben Woche durch die Extrabeiträge 4000 M. eingegangen sind. Die Einnahmen an Extrabeiträgen sind gegen die früheren Wochen erheblich gestiegen. Im ganzen sind bis jetzt 22 507 M. Unterstützung an die den Arbeitsnachweis der Innung meidenden Kollegen gezahlt worden. Der Innungsvorstand hat für Freitagabend (heute) die Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes zu einer Vorbesprechung in Sachen des Arbeitsnachweises eingeladen.

**Achtung, Fabrikshutmacher!** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhwarenfabrik von Goldstein, Köpenickerstraße 53, haben wegen Lohnunterschieden sämtlich die Arbeit niedergelegt. Die eingeleiteten Verhandlungen verliefen resultatlos. In Betracht kommen 28 Arbeiter und 23 Arbeiterinnen, von diesen 51 Personen sind 41 organisiert. Wir bitten den Zugang streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

### Deutsches Reich.

**Die ausländigen Schneider in Hildesburg** haben bekanntlich auf Anregung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts dieses als Einigungsamt angerufen. Auf ein gleiches Ansuchen an die Arbeitgeber haben diese abgelehnt geantwortet.

**Die Bauhandwerker der Insel Rügen** verlangten bei geschätzter Arbeitszeit einen Lohn von 35 Pfennig pro Stunde. Da die Arbeitgeber nicht zu bewegen waren, diese bescheidenen Forderungen zu bewilligen oder auch nur Zugeständnisse zu machen, haben die Leute die Arbeit niedergelegt.

**Die Stuccature in Breslau** sind nunmehr bei drei Firmen in den Streik getreten, nachdem die Arbeitgeber auf den Tarifentwurf der Gehilfen mit einem eignen Entwurf geantwortet haben, der für die Gehilfen unannehmbar war. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 60—70 Mann.

**Unter den 2000 Dresdener Straßenbahnern** ist eine Bewegung im Gange, die beiden reichen Dresdener Straßenbahn-Gesellschaften zur Gründung einer Pensionskasse für die Angestellten zu veranlassen. Die jetzige Wohnort der Gesellschaften, die alten Leute unter allerlei Vorwänden zu entlassen, führt zu den größten Unbilligkeiten. Am 1. April wurde ein fast sechzigjähriger Controlleur von der gelben Bahn entlassen, weil er sich gegen die Zumutung sträubte, wieder als Schaffner zu fahren. Nur Anerkennung seiner 20-jährigen tadellosten Dienstzeit erhielt er ein einmaliges Geschenk von — 300 M. Ein Stallemeister, der eine Dienstzeit von 22 Jahren aufzuweisen hatte, bekam die Entlassung wegen — Ehedrucke.

Die Straßenbahnern hoffen, daß die Stadt den Gesellschaften die Verpflichtung der Altersversorgung der Angestellten auferlegen wird. Bei dem derzeitigen Modus verfallen die Entlassenen der

städtischen Armenpflege. Die Allgemeinheit hat also zur Schonung der Dividenden der Aktionäre die Altersversorgung zu übernehmen, was doch eine höchst ungerechte Schiebung ist.

**Die Differenzen zwischen den Tapeziererhilfen und der Innung** in Mainz sind vor dem Gewerbegericht beigelegt. Es kam ein Vertragsabsehluß auf 1 Jahr zu Stande.

### Ausland.

**Die dänischen Dampfschiffbesitzer** haben nun in ihrem Streit mit den Reedereien Hilfe von den Hafenarbeitern und Seeleuten erhalten. Die Wollfs Bureau meldet, legten die Hafenarbeiter bei allen der Vereinigten Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfern die Arbeit nieder. Die Seeleute aus den Schiffen derselben Gesellschaft kündigen für den Tag der Rückkehr in den Hafen von Kopenhagen. Der Ausstand soll auf andre Dampfschiff-Reedereien ausgedehnt werden.

## Teile Nachrichten und Depeschen.

### Zum Wahlrechtskampfe in Belgien.

Gené, 17. April, 9 Uhr 20 Minuten abends. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Die Erklärung des Ministeriums bewirkte eine tiefe Erregung im Volke. In Brüssel herrscht eine lebhafteste Bewegung. Grobartige Demonstrationen fanden heute hier statt. Aufsele trat als Redner auf. Neun der größten Gewerkschaften besprachen die Lage und erklärten für morgen einstimmig den Generalstreik. Sie hatten bisher gezögert, weil hier eine schwere Krise herrscht.

Der Generalrat der Partei wird morgen mittag beraten, was nach der heutigen Erklärung des Ministeriums geschehen soll.

### Repräsentantenkammer.

Brüssel, 17. April. (B. L. Z.) (Schluß.) Der Progressist Janson hält eine längere Rede, in welcher er ausführlich die Stellenweise vorgekommenen Irrthümern über die Haltung des Ministeriums nicht als Vorwand dienen. Die überwiegende Mehrheit des Landes will die Revision der Verfassung. Wenn Sie am Vorabend eines Bürgerkrieges die Debatte abschneiden, begeben Sie ein nicht wieder gut zu machendes Verbrechen. Das Volk will die politische Gleichheit. (Stürmischer Beifall links.) Janson wendet sich zu den Socialisten und ruft: „Fordern Sie Ihre Freunde auf, noch einige Tage lang öffentlich Ihre Aktion fortzusetzen und ich stehe für den Erfolg. Janson nimmt für die Arbeiter das Recht des Ausstandes in Anspruch, worauf sich ein lebhaftes Wortgefecht zwischen ihm und Boesche von der Rechten entzweit. Janson fährt dann fort: „Das einzig Vernünftige wäre, heute zu beschließen, daß die Revision in Erwägung gezogen werden soll. Die Haltung der Regierung wird wirren Institutionen verhängnisvoll werden. Das allgemeine Stimmrecht bedeutet gleiches Recht für alle Bürger, denn es wird ihnen für immer die Befriedigung geben, auf welche sie ein Recht haben. Wenn die Monarchie hier dem Ministerium in seinem ungläublichen Widerstande folgen sollte, dann würde sie eine Verantwortung übernehmen, welche ich, ein Republikaner, ihr nicht wünsche.“ (Anhaltender Beifall links.) Der Kriegsminister Cosebant erhebt Einspruch gegen die Worte des Socialisten Manart, der gesagt hatte, daß die Regierung auf die Arme nicht zählen könne. Ministerpräsident de Smet de Naeyer erklärt sodann, wenn die Linke sich darüber einig sei, daß man heute abend bis 7 Uhr tage und morgen um 6 Uhr abends die Debatte schließe, so sei die Regierung zur Beruhigung der Gemüter bereit, ihren Antrag, schon heute zu schließen, zurückzuziehen. **Wanderbeide** (Socialist) ist damit einverstanden. Die Kammer beschließt sodann, heute nur bis 3 1/2 Uhr zu tagen und morgen um 5 Uhr abends die Beratungen zu schließen. Für diesen Vorschlag stimmen die Rechte, die liberale Linke und die Socialisten **Wanderbeide**, Ansele, Vertraud und Antoine Delporte. Dann wird die Sitzung aufgehoben.

Brüssel, 17. April. (B. L. Z.) Der Senat berät die Vorlage betreffend die Bewilligung der provisorischen Kredite. Die Opposition beantragt, nur ein provisorisches Budget zu bewilligen; dieser Antrag wird jedoch abgelehnt. **Sanrez** (Progressist) erklärt, da er kein Vertrauen zu der Regierung habe, werde er gegen die Vorlage stimmen. Der Minister des Innern erwidert, die Ruhe sei schwer gestört, die Regierung habe das Recht und die Pflicht, sie wieder herzustellen. Die Mitglieder der Kammern würden in den Straßen überfallen, überall fänden Dynamitexplosionen statt; die Bevölkerung würde terrorisiert, hunderte von Revolvergeschossen seien abgegeben, Polizeibeamte und Gendarmen seien getötet worden, die Regierung habe andre Pflichten zu erfüllen, als Interpellationen zu beantworten. Die Regierung bringe den heldenhaften Opfern ihres Berufes ihre Huldbigung dar. Alle Behörden hätten ihre Pflicht erfüllt und dazu beigetragen, einer der Civilisation zuwiderlaufenden Lage ein Ende zu machen. Die Opposition widerspricht den Ausführungen des Ministers. Sodann werden die provisorischen Kredite mit 57 gegen 6 Stimmen, bei 33 Stimmenthaltungen, genehmigt.

### Aufnahme des Verkehrs auf dem Nordring.

Berlin, 17. April. (B. L. Z.) Die künigliche Eisenbahndirektion macht bekannt: Auf der Bahnstrecke Gesundbrunnen — Besselsstraße des Nordringes werden von Freitag, den 18. April d. J., nachmittags 3 Uhr an, die Personenzüge wieder fahplanmäßig befördert.

Berlin, 17. April. (B. L. Z.) Nach soeben eingegangener Meldung hat der Dampfer der deutschen Südpolarexpedition „Gauß“ die Kerguelen am 2. Januar d. J. erreicht, diese am 31. desselben Monats wieder verlassen und die Route nach der Termination-Insel genommen. Das Schiff war in gutem Zustand und an Bord alles wohl. Die Kerguelenstation ist völlig eingerichtet.

### Gärung unter den Arbeitern des Industriebezirks.

Köln, 17. April. (B. L. Z.) Aus verschiedenen Städten des Industriebezirks wird über Arbeiterverammlungen berichtet, in denen zum Teil eine erregte Sprache über die heutigen Lohnverhältnisse und sonstige Angelegenheiten geführt wurde. Eine in Oberhausen abgehaltene Vergarbeiterversammlung nahm eine Resolution an, in der über angeblich nicht gerechtfertigte Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen sowie über Einstellung fremdländischer Arbeiter lebhaft Klage geführt wurde. In einer Versammlung in Dorfeld wurde insbesondere über die schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Beamten und rigorose Bestrafung, sowie über schlechte Reinigung und Instandhaltung der Grubenlampen gellagt. Wegen alle diese Ausführungen richtet sich die „Kölnische Zeitung“ in einem längeren Artikel und ermahnt die Arbeiter zur Vereinigung. Ferner fordert sie die Arbeiter auf, sich nicht durch die socialdemokratischen und ultramontanen Arbeitervereine verleiten zu lassen. Man darf, so schließt das Blatt, von der Einsicht unserer Vergarbeiter wohl erwarten, daß ihre augenblickliche, unter Ausnutzung der Unklarheit der wirtschaftlichen Gesamtlage mehr oder weniger künstlich gesteigerte Erregung bald wieder einer ruhigeren Beurteilung der Lage weichen wird.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und Behandlung der Arbeiter zwingt eben auch den bisher reichstem Arbeiter immer mehr die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände auf. Davon werden auch die Verschwägungsvorläufe der „Köln. Zeitung“ nicht ändern können.

Reichstag.

167. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten Graf Posadowsky. Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung fortgesetzt bei § 78a, den die Kommission neu eingefügt hat.

§ 78a handelt vom Koalitionsrecht der Seeleute und bestimmt, daß für Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, die §§ 152, 153 der Gewerbe-Ordnung entsprechende Anwendung finden.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen wollen diesem Paragraphen folgende Fassung geben:

Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, haben das Recht, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen.

Diese Vereinigungen haben insbesondere das Recht, öffentliche und Vereinsversammlungen zu veranstalten zur Förderung und Beschäftigung aller den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten, mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung.

Hiermit wird verbunden die Beratung des § 78b, den die Kommission ebenfalls neu eingefügt hat, und der bestimmt:

Solange das Schiff innerhalb des Reichsgebietes im Hafen oder auf der Reede liegt, darf dem Schiffsmann die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil sie zur Teilnahme an Versammlungen usw. benötigt werden soll, welche die Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezwecken.

Ein Antrag Albrecht und Genossen (Soc.) will durch Streichung der Worte „innerhalb des Reichsgebietes“ diese Bestimmung auch auf ausländische Häfen ausdehnen.

Abg. Kirch (L.): Die beiden neuen Paragraphen bezwecken, die Koalitionsfreiheit den Seeleuten, wenn sie am Lande sind, in dem Umfange zu geben, wie sie auch den gewerblichen Arbeitern zusteht. Die Einfügung dieser Paragraphen ist wesentlich der Anregung meiner politischen Freunde zu verdanken, auch die Herren Socialdemokraten werden zugestehen, daß die Seeleute diese Verbesserung nur im wesentlichen zu verdanken haben. Wir erkennen ja an, daß ein vollkommenes Koalitionsrecht den Seeleuten dadurch nicht gegeben wird, wir hielten es aber nicht für angebracht, hier bei Gelegenheit eines Specialgesetzes das Koalitionsrecht zu verbessern. (Lachen v. d. Sociald.)

Zur Zeit ist nach unsrer Ansicht für die Seeleute nichts weiter zu erreichen als die gewerblichen Arbeiter bereits haben. Eine Reizung der Regierung das Koalitionsrecht zu erweitern, scheint nicht vorhanden zu sein, und wenn wir auch das jetzige Recht für ungenügend halten, so bitte ich Sie doch aus praktischen Gründen den Antrag der Herren Socialdemokraten abzulehnen. Sollten die weitergehenden Anträge der Socialdemokraten angenommen werden, so fürchte ich, würde das ganze Gesetz scheitern, ich bitte Sie daher dringend, die Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soc.):

Der Herr Vorredner hat schon gesagt, daß die Kommissionsfassung das Herz des Centrum ist. Was steht denn eigentlich in diesen Paragraphen? Die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung sollen entsprechende Anwendung finden. Im § 152 werden nun Strafbestimmungen aufgehoben, die das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter einschränken. Solche Strafbestimmungen giebt es aber für die Seeleute gar nicht. Die ganze Bestimmung ist also lediglich auf Täuschung der Arbeiter berechnet und fußt auf dem bekannten Sage: mundus vult decipi (die Welt will getäuscht werden). Die Seeleute müssen doch zur Ausübung ihres Koalitionsrechtes ans Land gehen; aber die Möglichkeit, ans Land zu gehen, wird ihnen eingeschränkt: 1. durch den § 78b, der dies nur für das Reichsgebiet zuläßt und nur bestimmt, daß die Erlaubnis dem Schiffsmann nicht verweigert werden kann, wenn er sie zur Ausübung des Koalitionsrechtes benutzen will, und wird noch erheblich eingeschränkt durch § 82, der bestimmt, ohne Erlaubnis des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers darf der Schiffsmann das Schiff bis zur Ankerwerfung nicht verlassen. Doch darf ihm nach Beendigung der Rückreise in einem Hafen des Reichsgebietes in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubnis nicht verweigert werden. Der „Verbesserungszusatz“ nach Beendigung der Rückreise, ist erst auf Antrag des Herrn Stockmann in das Gesetz gekommen. Wird der Kapitän nun nicht immer triftige Gründe finden, um den Mann nicht ans Land gehen zu lassen? Also auch der § 78b ist nichts weiter als pure Deforation. Das Koalitionsrecht, das das Centrum den Arbeitern giebt, ist nichts als eine taube Kuh, ein Messer ohne Dorn und ohne Klinge.

Auch den § 153, den der verstorbene Herr Lieber selbst ein Ausnahmengesetz schlimmster Art genannt hat, hat das Centrum in dieses Gesetz übernommen. Wenn Herr Kirch meint, die Regierung werde die Vorlage ganz ablehnen, wenn unser Antrag angenommen wird, so werden wir uns überlegen müssen, ob wir der ganzen Vorlage noch zustimmen können, wenn diese beiden Paragraphen in dem Gesetz bleiben. Die Rede des Herrn Lieber war in der That eine schöne Rede, aber sie war nichts, als eine Rede. Wo es sich um die That handelt, denkt das Centrum gar nicht, seine so oft ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen. Wenn man so seine klar ausgesprochenen Principien mit Füßen tritt, so werden die Arbeiter schon wissen, was sie von den schönen Reden zu halten haben. In der That besteht heute das Koalitionsrecht für die Seeleute nicht. In derselben Zeit, wo der Bund der Landwirte in Mecklenburg für die Forderung großer Verammlungen abhält, verbietet die mecklenburgische Regierung den Seeleuten, Versammlungen abzuhalten. Das entspricht ja nur dem Anspruch des mecklenburgischen Völkermächtigen, daß die Socialdemokraten andern Rechtes sind. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie dringend, unsern Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Stockmann (Sp.): Ich habe mit meinen Anträgen weiter nichts bezwecken wollen, als die Annahme der Seemanns-Ordnung seitens der verbündeten Regierungen zu sichern und eine allzu große Belastung der Regierungen, besonders der kleinen Regierungen zu verhindern. Wenn es dem Abgeordneten Herzfeld schon öfter gefallen hat, mich hier als freiwilligen Regierungskommissar zu bezeichnen, so kann ich einen Vorwurf in dieser Beziehung nicht erheben. Es ist kein Vorwurf, wenn meine Anschauung mit der der verbündeten Regierungen übereinstimmt. Da wir im Gegensatz zu den Herren von der Linken die Annahme dieser Vorlage wünschen, werden ich und meine politischen Freunde gegen die §§ 78a und b stimmen. Durch die Annahme der beiden Paragraphen würde der sociale Friede gestört, dessen sich heute unsere Seefahrt noch erfreut. Herr Herzfeld hat ja selbst gesagt, daß die beiden Paragraphen nur Deforation sind, ich hoffe also, die Herren Socialdemokraten werden mit uns gegen die Paragraphen stimmen. (Ironisches Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Die Abgg. Dr. Leuzmann und Bargmann beantragen, nur § 153 aber § 152 der Gewerbe-Ordnung in den § 78a zu übernehmen, und wollen die Bestimmungen des Antrags Albrecht auf das Reichsgebiet beschränken.

Abg. Borgmann (fr. Sp.) bittet um Annahme seiner Anträge. Für den Fall der Ablehnung derselben würden seine Freunde für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Rettich (kons.): Meine Freunde werden es sich sehr überlegen, ob sie für die Vorlage stimmen können, wenn die Kommissionsfassung angenommen wird. Das Koalitionsrecht paßt nur für Arbeiter mit kurzer Kündigungsfrist. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die Seeleute aber schließen Verträge auf Monate, ja auf Jahre ab. Die Annahme des Paragraphen würde zu unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen Kapitän und Schiffsmannschaft führen und die Disziplin untergraben. (Bravo! rechts.)

Abg. Leuzmann (fr. Sp.): Die Drohung der Herren von der Rechten imponiert mir sehr wenig, insbesondere bei diesem Gesetz, das wirklich nicht so besondere Vorteile für die Seeleute enthält. Ich würde da nur sagen: Ach Schiffsmann, lieber Schiffsmann mein, soll's denn so gar gefährlich sein? (Weiterkeit.) Auch wir wollen nicht dem Vertragsbruch das Wort reden, es läßt sich aber durch Drohung mit Arbeitseinstellung eine Erhöhung des Lohnes auch innerhalb der Vertragsdauer erreichen. Deshalb ist der § 78a doch für die Seeleute von großer Bedeutung. Wir wollen nur das Schiff im Auslande anders behandeln als das Schiff im Inlande. Die Disziplin ist schließlich die Grundlage einer gesicherten Schifffahrt und mit der Disziplin vereinbart es sich nicht, wenn auch im Auslande den Seeleuten das Koalitionsrecht gegeben wird. Das Schiff im Auslande gleicht einer mobil gemachten Truppe in Bezug auf die Notwendigkeit der Disziplin. — Zur Begründung unseres Antrages auf Streichung des § 153 aus dem § 78a müßte ich alle unsere seiner Zeit gegen die Justizvorlage vorgebrachten Gründe wiederholen. Diese Gründe sind bisher nicht wiederlegt und wir handeln deshalb nur konsequent, wenn wir auch hier die exorbitanten Bestimmungen des § 153 beseitigen wollen. (Beifall links.)

Abg. Kirch (L.): Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß hier die Rechte an demselben Seile ziehen will wie die Socialdemokratie. Herr Herzfeld müßte aus dieser Stellungnahme der Rechte erfahren, daß diese Partei doch der Ansicht ist, den Seeleuten wird das Koalitionsrecht durch die Kommissionsfassung gegeben. Die Herren Socialdemokraten müßten sich sehr überlegen, ob sie nicht anstatt das Koalitionsrecht gemeinsam mit der Rechte für die Seeleute zu beseitigen, wenigstens die Verbesserung des bestehenden Zustandes annehmen sollten, die die Kommissionsfassung bringt. Der § 152 spricht nicht nur von Aufhebung von Strafbestimmungen, sondern auch von der Aufhebung von polizeilichen Verboten gegen das Koalitionsrecht, und solche bestehen auch für die Seeleute. Wenn Herr Herzfeld meinte, wir hielten nur schöne Reden, so erinnere ich ihn daran, daß unsere Thaten seiner Zeit in der Ablehnung der Justizvorlage ohne Kommissionsberatung bestanden haben.

Abg. Haab (Antif.): Für mich steht die Notwendigkeit des Koalitionsrechtes für alle Arbeiter außer Frage. Ich kann es nur bedauern, wenn heute noch Leute existieren, die gegen das Koalitionsrecht sind. Es ist schon früher hier davon gesprochen worden, wie man den Schiffsoffizieren das Koalitionsrecht nehmen wollte. Die Selbsthilfe der Seeleute ist nicht möglich ohne Koalitionsrecht. Eine große Anzahl deutscher Schiffleute fährt auf englischen Schiffen, weil dort die Heuer sehr viel höher ist; das beweist, wie notwendig die Selbsthilfe für unsere Seeleute ist. Gerade die besten Seeleute gehen infolge der schlechten Bezahlungsverhältnisse unserer Marine verloren. Gerade die Organisation der Seeleute ist fördernd für Aufrechterhaltung des socialen Friedens. Ich werde zunächst für die Anträge, die von der Linken Seite des Hauses gekommen sind, stimmen, das mindeste aber, was verlangt werden muß, ist die Kommissionsfassung.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden nach Annahme des Antrages Leuzmann auf Streichung des § 153 aus dem § 78a die beiden §§ 78a und 78b in der Kommissionsfassung abgelehnt.

§ 79 bestimmt, daß die Ausübung der Disziplinalgewalt des Kapitäns nur auf den ersten Offizier des Deckdienstes und den ersten Offizier des Maschinendienstes innerhalb ihres Dienstbereichs übertragen werden kann. Jeden Fall der Ausübung der Disziplinalgewalt haben dieselben binnen 24 Stunden dem Kapitän anzuzeigen.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) und Genossen will die Uebertragbarkeit der Disziplinalgewalt des Kapitäns, die vom Eintritt bis zur Beendigung des Dienstes gelten soll, ausschließen und folgenden Zusatz anfügen:

„Stirbt der Kapitän oder gerät er sonst außer Stande, das Schiff zu führen, oder verläßt er den Dienst, so geht die Ausübung der Disziplinalgewalt auf den Steuermann und in Ermangelung eines solchen auf den Besaman über.“

Abg. Schwarz-Lübeck (Soc.) begründet den Antrag. In einzelnen Fällen die Ausübungen des Deckers bei der nach der Abstimmung herrschenden Unruhe fast unvermeidlich. Die Disziplinalgewalt wird schon heute so oft gemißbraucht, daß es sehr gefährlich ist, sie auch noch auf Schiffsoffiziere zu übertragen.

Abg. Cabanich (L.): Die Uebertragung der Disziplinalgewalt ist dringend notwendig, da der Kapitän eines großen Dampfers, wenn er oben auf der Kommandobrücke Befehle erteilt, unmöglich kontrollieren kann, was unten im Maschinenraum vorgeht.

Abg. Mejer (Soc.): Unser Antrag will lediglich den Mißbrauch der Disziplinalgewalt einschränken, der sich heute in den zahlreichen Desertionen und Selbstmorden der Seeleute dokumentiert. Eine Ausdehnung der Disziplinalgewalt auf noch andre Personen als den Kapitän würde nur diese Desertionen und Selbstmorde vermehren. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Bargmann (fr. Sp.) spricht sich für den Antrag Albrecht aus.

Der § 79 wird hierauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen. § 80 lautet in der Kommissionsfassung:

Der Schiffsmann ist verpflichtet, sich stets nüchtern zu halten und gegen jedermann ein angemessenes und friedfertiges Betragen zu beobachten.

Seinen Vorgesetzten hat er mit Achtung zu begegnen und ihren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen eine Einfügung, wonach der Schiffsmann nur verpflichtet sein soll, den Befehlen „innerhalb des Dienstzeitraumes“ für den er angemustert ist Folge zu leisten. Nur in Seenot soll die Pflicht zur Folgeleistung unbezweckt gelten.

Abg. Mejer (Soc.): Die Schiffleute werden für einen bestimmten Dienstzweig angenommen. Es kommt aber heute sehr häufig vor, daß die Leute von verschiedenen Vorgesetzten, z. B. vom Maschinenisten und vom Steuermann ganz verschiedene Befehle erhalten. Besteht nun ein Zwist zwischen Maschinenist und Steuermann, wie das oft vorkommt, so sind die Leute stets in Gefahr, wegen Gehorsamsverweigerung vom Seemannsamt verurteilt zu werden, wenn der Steuermann z. B. die Gehorsamsverweigerung seinem Befehl gegenüber in das Register hat eintragen lassen. Diesem unhaltbaren Zustand soll unser Antrag ein Ende machen.

Der Antrag Albrecht wird hierauf gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt, § 80 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso die §§ 81—84. § 85 lautet in der Kommissionsfassung:

Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Reede, so ist der Kapitän befugt, wenn nach den Umständen eine Entweichung zu befürchten ist, die Sachen der Schiffleute bis zur Abreise des Schiffes in Verwahrung zu nehmen.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen die Streichung dieses Paragraphen.

Abg. Dr. Herzfeld: Der Beschluß der Kommission verleiht die Ehre der Seeleute auf das schwerste. Der Paragraph geht von der Ansicht aus, daß die Seeleute auf der tiefsten stützlichen Stufe stehen, eine derartige Bestimmung besteht nicht einmal gegen das Gefinde. Die Desertion der Seeleute kann übrigens auch hierdurch nicht verhindert werden, denn seine Sachen kann der Seemann bequem auf dem Leibe tragen. Der Paragraph ist also praktisch wertlos und bedeutet nichts als eine schwere Beleidigung der Seeleute.

§ 85 wird hierauf entgegen dem Antrage Albrecht in der Kommissionsfassung angenommen. § 88 bestimmt in der Kommissionsfassung:

Ein Schiffsmann, welcher nach Abschluß des Heuervertrages sich verborgen hält, um sich dem Austritte des Dienstes zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entläßt oder sich verborgen hält, so tritt Geldstrafe bis zu 300 M. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten ein.

Ein Schiffsmann, welcher mit der Heuer entläßt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre belegt. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 M. erkannt werden.

In den Fällen des Abf. 1 und 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Kapitäns ein.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. wollen die beiden ersten Absätze streichen.

Für den Fall der Ablehnung der Streichung beantragen sie, daß die Strafe nur für ein Entweichen im Auslande eintreten soll und daß das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt werde.

Abg. Dr. Herzfeld (Soc.): Wenn der Schiffsmann seinen Vertrag bricht, so wird er dadurch offenbar nur veranlaßt werden durch das Verhalten des Kapitäns oder Heubers, durch die zu geringe Heuer oder ähnliche Dinge. Daher ist es ganz unangebracht, den Vertragsbruch unter allen Umständen schwer zu bestrafen. Zudem haftet der Schiffsmann ja mit seiner Heuer für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden. Sollte unser Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze abgelehnt werden, so bitte ich Sie wenigstens, unsern Eventualantrag anzunehmen und so wenigstens den Vertragsbruch des Schiffsmannes im Inlande, wo doch stets sofort Ertrag für ihn da sein wird, nicht mit harten Strafen zu belegen.

Die Anträge Albrecht werden hierauf abgelehnt, nur wird das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt. § 88 wird in der Kommissionsfassung mit dieser Aenderung angenommen.

§ 89 bestimmt: In den Fällen des § 88 Abs. 2, 3 verliert der Schiffsmann, wenn er vor Abgang des Schiffes wieder zur Fortsetzung des Dienstes freiwillig zurückkehrt, noch z. wangsweise zurückgebracht wird, den Anspruch auf die bis dahin verdiente Heuer.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) will die zwangsweise Zurückführung ausschließen.

Antrag Albrecht wird ohne Diskussion abgelehnt, § 89 unverändert angenommen, ebenso § 90.

§ 91 Abs. 1 lautet: „Mit Geldstrafe bis zum Betrag einer Monatsheuer wird ein Schiffsmann bestraft, welcher sich einer gröblichen Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig macht.“

Als Verletzung der Dienstpflicht, deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist, wird insbesondere angesehen:

- 1. Nachlässigkeit im Wachdienst;
2. Ungehorsam;
3. ungebührliches Betragen;
4. Verlassen des Schiffes ohne Erlaubnis usw.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.) beantragen den ganzen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung vor „Verlassen“ in Ziffer 4 einzufügen „widerrechtliches“.

Abg. Stockmann (Sp.) beantragt die Worte: „deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist“, zu streichen.

Abg. Mejer (Soc.): Ein Verlassen des Schiffes kann offenbar nur dann bestraft werden, wenn es sich als widerrechtliches charakterisiert. Den Antrag Stockmann bitte ich Sie abzulehnen, die Hinzufügung der Kommission ist mit voller Absicht erfolgt, um klarzustellen, daß die angeführten Verletzungen der Dienstpflicht nur dann strafbar sind, wenn sie gröblicher Natur sind.

Die Abgg. Leuzmann (fr. Sp.) und Kirch (L.) sprechen sich für die Kommissionsfassung aus.

Abg. Dr. Stockmann (Sp.) zieht hierauf seinen Antrag zurück. Unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge wird § 91 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 92 bestimmt, daß der Kapitän jede gröbliche Verletzung der Dienstpflicht in das Schiffs-Lagebuch einzutragen hat. Dem Schiffsmann soll auf Verlangen eine Abschrift der Eintragung ausgedruckt werden.

Ein socialdemokratischer Antrag will die Worte „auf Verlangen“ streichen.

Abg. Schwarz (Soc.): Wir halten es im Interesse der Schiffsmannschaft liegend, wenn ein für allemal solche Eintragungen dem betr. Schiffsmann in Abschrift mitgeteilt werden. Daher bitte ich um Annahme unsres Antrages.

§ 93 wird unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags unverändert angenommen.

§ 93a (neu) lautet: „Beschwert sich ein Schiffsmann über ungebührliches Betragen des Vorgesetzten oder anderer Mitglieder der Schiffsmannschaft oder darüber, daß das Schiff, für welches er angemustert ist, nicht seetüchtig ist oder verdorbene und ungenügende Speisen und Getränke mit sich führt, so hat der Kapitän diese Beschwerden im Schiffs-Lagebuch einzutragen.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.) beantragen, als Abs. 2 und 3 hinzuzufügen: „Nichtet sich die Beschwerde gegen den Kapitän, so erfolgt die Eintragung und Ausschidung der Abschrift derselben durch den Steuermann und in Ermangelung eines solchen durch den Besaman. Als Abs. 3: Die Schiffleute sind befugt, sich einen Mann zu wählen, die Beschwerden durch denselben vorbringen und die Abschrift der Eintragung durch denselben in Empfang nehmen zu lassen.“

Abg. Mejer (Soc.): Die Beschwerden, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, richten sich sehr häufig gegen den Kapitän, er muß das Schiff mit Proviant ausrüsten usw. Man kann doch aber nicht verlangen, daß der Kapitän sein eigener Ankläger sein soll. Ebenso wichtig ist unser zweiter Zusatz. Der von den Seeleuten gewählte Mann wird die Beschwerden erst untersuchen können und so wird eine solche Einrichtung auch zur Vermeidung der Beschwerden beitragen.

Unterstaatssekretär Nothe kann ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz nicht anerkennen.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.) meint, die Annahme des ersten Zusatzes würde die Autorität des Kapitäns auf das schwerste untergraben.

§ 93 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Albrecht unverändert angenommen.

§ 94 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Befehlen des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines andern Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.) beantragen nach „wird“ einzufügen: „falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden.“

Abg. Schwarz-Lübeck (Soc.): Es kann vorkommen, daß so rigorose Befehle erteilt werden, daß sie von dem 1. Schiffsmann gar nicht ausgeführt werden können. Daher muß diese Bestimmung enger begrenzt werden, wie das unser Antrag bezweckt.

Abg. Kirsch (C.) und Leuzmann (fr. Sp.) wenden sich gegen den Antrag Albrecht.

Abg. Mollenhuth (Coc.): Dieser Paragraph ist eine ganz gefährliche Menschenfalle. Es handelt sich nicht nur um die Befehle des Kapitäns, sondern auch der Offiziere. Wenn z. B. etwas generell vom Kapitan verboten ist, ein Schiffsoffizier befehligt es aber doch — solche Fälle kommen häufig vor — und der Schiffsmann weigert sich wiederholt, dem Befehl nachzukommen, so muß er formell rechtmäßig zu der schweren Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt werden. Daher sollte man die Strafe nur zulassen, wo es sich um Gefahr für das Schiff zc. handelt.

Unter Ablehnung des Antrages Albrecht wird § 94 unverändert angenommen.

§ 95 hat in der Kommissionsfassung folgenden Wortlaut: „Wenn zwei oder mehrere zur Schiffsmannschaft gehörige Personen dem Kapitan, einem Schiffsoffizier oder einem andern Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam auf Verabredung gemeinschaftlich verweigern, so tritt gegen jeden Beteiligten Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Der Räubersführer wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erlöst werden. Der Räubersführer wird in diesem Fall mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“ Die Abgg. Albrecht und Genossen (Coc.) beantragen: Abf. 1 nach „Personen“ einzufügen „auf wiederholten Befehl“ und die Worte „oder einem andern Vorgesetzten“ zu streichen, Abf. 1 nach „tritt“ einzufügen „falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden“. Der letzte Satz des Abf. 1 soll gestrichen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll der letzte Satz des zweiten Absatzes.

Abg. Dr. Herzfeld (Coc.): In diesem Paragraphen wird eine Strafe festgesetzt, wie sonst nur für die allerersten Vergehen. Außerdem bedeutet der Paragraph wieder ein Ausnahmegebot gegen die Seekarte. Nirgends sonst im freien Arbeitsvertrag giebt es Strafen gegen Gehorsamsverweigerung. Hier wird vielmehr ein Grundgesetz des Meeres und der Marine nun auch in die Handelsmarine übertragen. Wenn man auf die Disziplin verweist, so ist zu bemerken, daß der Kapitan ja bereits das Recht zur Bestrafung nach Gehorsamsverweigerung hat. Da sind doch nicht außerdem noch solche drakonischen Strafen angebracht. In dem englischen Recht ist von derartigen Bestimmungen absolut nicht die Rede. In einem Falle wurde katholischen Seelenteu besohlen, am Protestationsstage zu arbeiten. Sie weigerten sich, an diesem ihrem höchsten Feiertage dem Befehle nachzukommen und wurden hart bestraft. Gerade die Herren vom Centrum sollten also doch dafür eintreten, daß derartige Bestimmungen beseitigt werden. Zum mindesten müßten wirse Anträge angenommen werden.

Nachdem Abg. Kirsch (C.) die Abänderung des Antrages für nicht notwendig erklärt, wird unter Ablehnung der Anträge Albrecht § 95 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso § 96 ohne Debatte. § 97 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher es unternimmt, den Kapitan, einen Schiffsoffizier oder einen andern Vorgesetzten durch Gewalt, oder durch Verweigerung der Dienste zur Vornahme oder zur Unterlassung einer dienstlichen Verrichtung zu nötigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erlöst werden.“

Ein Antrag Albrecht und Genossen (Coc.) will diesen Paragraphen streichen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages liegt folgender Eventualantrag vor: Statt „welcher es unternimmt“ zu setzen „welcher... nötig; außerdem die Worte „oder einen andern Vorgesetzten“ zu streichen und am Schluß einzufügen: „Der Versuch ist strafbar.“

Der Paragraph wird unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 98 bestimmt, daß die Vorschriften des § 97 auch auf den Schiffsmann Anwendung finden, der es unternimmt, dem Kapitan, einem Schiffsoffizier oder einem andern Vorgesetzten in Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand zu leisten oder den Kapitan, einen Schiffsoffizier oder einen andern Vorgesetzten thätlich anzugreifen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Coc.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell statt welcher es unternimmt... usw. zu setzen: welcher dem Kapitan oder einem Schiffsoffizier in der rechtmäßigen Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder den Kapitan oder einen Schiffsoffizier thätlich angreift.

Der socialdemokratische Antrag wird abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

§ 99 sieht härtere Bestrafungen (bis zur doppelten Höhe) vor, wenn die in 97 und 98 angeführten Handlungen von mehreren Schiffsteuten auf Verabredung ausgeführt werden. Der zweite Absatz bestimmt für den Räubersführer eine Strafe bis zu 5 Jahren Zuchthaus event. Polizeiaufsicht.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Coc.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung nur den zweiten Absatz zu streichen.

Abg. Dr. Herzfeld (Coc.): Eine so hohe Strafe sollte der Reichstag auf keinen Fall beschließen. Man darf nicht gegen sonst unbefohlene Schiffsteute eine so drakonische Strafe verhängen.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.) erklärt sich für den socialdemokratischen Antrag. Eine Strafe von drei Jahren Gefängnis, die vorher beschlossen ist, genügt in diesen Fällen vollkommen.

Abg. Kirsch (C.) bittet, die socialdemokratischen Anträge abzulehnen. Unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge wird § 99 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht außerdem das Servistassensgesetz und das Gesetz, betreffend den fliegenden Gerichtsstand. Schluß 5/4 Uhr.

## Zolltarif-Kommission

Die Tarifkommission des Reichstags begann am Donnerstag ihre Beratungen bei Position 108, 109 und 110 (Federvieh, Haarwild).

Die Socialdemokraten beantragen für alle drei Positionen Zollfreiheit.

Daase (Coc.): Für diese Zollhöhen sind keine Gründe angegeben. Auch liegen hier keine agrarischen Interessen vor. Der einzige Grund kann nur darin gesucht werden, daß man bestrebt ist, alle Zollsätze, d. h. die indirekten Steuern, zu erhöhen.

Rebel (Coc.): Für einen Zoll auf Haarwild liegt gar kein Bedürfnis vor. Die Jagd ist ein Vergnügen für Fürsten und nur sehr reiche Leute. Aus dem Westen und Osten, aus Süden und Norden kommen die Klagen der Bauern, daß ihnen die Saaten zerstört werden. Durch fast expresserische Verträge werden die Bauern gehindert, Wildschaden-Klagen einzulegen. Oft sind die Bauern gezwungen, ihren Viehstall zu verringern, weil das Wild das Futter wegfrisst oder niedertrampelt. Diese Schädigung sollte nicht gefördert werden. (v. Kardorff (Rp.) lacht über diese Ausführung Rebels.) Dies Lachen ist charakteristisch für die Menschenfreundlichkeit der Agrarier.

Ministerialdirektor Wermuth: Die vorgeschlagenen Fälle sind Kompensationsobjekte für Handelsverträge.

v. Kardorff (Rp.) giebt zu, gelacht zu haben, weil Rebel nur theoretisch gesprochen habe und die Praxis gar nicht kennt. Die Jagdschäden müssen für Wildschaden kolossale Summen zahlen.

Speck (C.) spricht Rebel bei. Die Klagen der Bauern über Wildschaden nehmen zu.

Rebel (Coc.): Wenn man über Kardorff als Theoretiker lachen wollte, würde der Reichstag aus dem Lachen gar nicht herauskommen. (Große Heiterkeit.) Die Agrarier geben ihr Geld für Jagden zc. aus und wollen es nun durch Zölle von dem armen Mann ersetzt erhalten. Der Wildschaden ist in manchen Gegenden

sehr groß. Es liegt kein Grund vor, den Jagdsport zu begünstigen. Kompensationsobjekte sind genug vorhanden.

Hierauf wird ein Schlusstratrag gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

In der Abstimmung wird die Regierungsvorlage angenommen.

Position 113 läßt Fische mit Ausnahme des Karpfen zollfrei. Für Karpfen sieht die Regierungsvorlage einen Zoll von 15 Mark für 1 Doppelcentner vor. Bisher waren Fische unterschiedslos zollfrei.

Frhr. v. Wangenheim (Konf.) beantragt für Lachs 100 Mark, für andere Süßwasserfische 30 Mark Zoll für 1 Doppelcentner. Dr. Heim und Speck (C.) beantragen für Lachs 60 Mark, für andre Süßwasserfische 20 Mark.

Gothein (fr. Bgg.) beantragt Zollfreiheit, nur auf Karpfen einen Zoll von 10 Mark.

Die Socialdemokraten beantragen völlige Zollfreiheit.

Gothein (fr. Bgg.): Schlei muß Deutschland aus den Niederlanden beziehen. Wehlich ist es mit dem Jander. Die Preise sind berart hoch, daß Jander fast ein Lederfisch geworden ist. Ohne Salz soll sich in Schlefien die Forellenzucht gut entwickeln. Obwohl Schlefien von dem böhmischen Karpfen leichter als jeder andre Teil Deutschlands erreicht werden kann, sind die dortigen Fischzüchter Gegner des Zolles. Wenn er einen Zoll auf Karpfen fordere, so leite ihn dabei der Gedanke, daß ein Zoll auf lebende und tote Fische hat, aber ein großes Interesse hat, seine Fische abzugeben, zu zwingen, seinen Zoll fallen zu lassen, wenn wir unsern durch Vertrag aufheben.

Dr. Heim (C.) lobt den bairischen Karpfen. Frhr. von Wangenheim (L.): Die deutschen Fischzüchter beklagen sich, daß die ausländische Konkurrenz die Preise drücke. Der geforderte hohe Lachszoll ist begründet durch den Import aus Skandinavien.

Daase (Coc.): Der Abg. Heim hat uns ein lebendiges Bild über den hohen Stand der deutschen Fischzucht gegeben und man hätte erwarten sollen, daß er Zollfreiheit empfohlen hätte. Man hätte diesen Antrag um so eher erwarten können, als die katholische Kirche für viele Tage den Fleischgenuß verbietet. Nun den gläubigen Katholiken die Fische zu verweigern und den Armen die Innehaltung der religiösen Vorschriften zu erschweren, hätte man am wenigsten vom Centrum erwarten können.

Im Interesse aller Beteiligten liegt es, den Fisch so schnell wie möglich dem Abzehrmarkt zuzuführen. Die Zollabfertigung verzögert den Transport. Die Bedenken, die in den Motiven gegen den Zoll für die meisten Süßwasserfische angeführt werden, gelten für alle Fische. Da aber einige Interessenten Zoll verlangen und diese Interessenten dem Bund der Landwirte nahe stehen, wird der Zoll beantragt. Es ist gar nicht möglich, eine Scheidung zwischen Süßwasserfischen und Seefischen durchzuführen. Zu welchen Arten sollen Lachs, Stör und andre Fische gerechnet werden, die zwar in der Regel in Flüssen gefangen werden, aber doch im Salzwasser leben. Den Fischzüchtern hat man den Betrieb erschwert, indem man Zölle auf die auch als Fischfutter gebrauchten Getreidesorten gelegt hat.

Dr. Heim (C.) und v. Wangenheim (L.) ziehen ihre Anträge für Lachs zurück.

Unterstaatssekretär v. Fischer: Gegen einen Zoll auf frische Fische sind sehr gewichtige Argumente vorhanden. So haben die Zollbehörden Bedenken, ob die Zollhebung überhaupt durchführbar ist. Fische werden in der Regel des Nachts transportiert. Es müßte also ein vollständiger Nachdienst eingerichtet werden. Auch würden viele Fische getötet werden, wenn man sie zum Zwecke der Verzollung aus dem Wasser nehmen würde. Die Bruttoverzollung und die Verzollung nach Raum sind ebenfalls unmöglich. Der Karpfenzoll ist durchführbar, weil Karpfen ein sehr zähes Leben haben.

Ministerialdirektor Wermuth: Der Lachszoll ist schon nicht durchführbar, weil man es dem Lachs nicht anschauen kann, ob er im Fluß oder in der See gefangen ist. Wir gebrauchen in Deutschland 700 000 Doppelcentner Süßwasserfische, davon liefert das Ausland nur 50 000 Doppelcentner.

Ein Schlusstratrag wird angenommen.

In der Abstimmung wird die Regierungsvorlage angenommen.

Die Positionen 114 und 115 (gesalzene Heringe und zubereitete Fische) werden zusammenberaten.

Position 114 legt auf gesalzene Heringe für 1 Faß (Tonne) einen Zoll von 3 Mark, in anderer Verpackung einen Zoll von 2 Mark wie bisher.

Position 115 sieht für Fische, zubereitet, getrocknet, gesalzen oder sonst ohne Essig, Öl oder Gewürze, einfach zubereitet, einen Zoll von 3 Mark vor (wie bisher), mit Essig, Öl oder Gewürzen, einfach zubereitet einen Zoll von 12 Mark (wie bisher), zum feineren Tafelgenuss zubereitet von 75 Mark (bisher 60 Mark).

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Daase (Coc.) tritt für die Befreiung des Heringezolles ein, neben der Salzsteuer der verhaftesten aller indirekten Steuern. Der Hering ist das Nahrungsmittel der Armen.

Die Zollfreiheit für Heringe wird hierauf beschlossen und Position 115 nach der Vorlage angenommen.

In Position 116 wird der bisherige Kaviarzoll von 150 Mark aufrechterhalten. Die Abg. Daase, Wenner, Sieg und Horn (natl.) beantragen die Erhöhung des Kaviarzolls auf 300 Mark.

Stadthagen (Coc.): Der russische Kaviar, der zwischen 12 und 20 Mark im Preise steht, kann ja einen Finanzzoll tragen; es giebt aber auch Sorten, die für 250 Mark zu haben sind. An diese Sorten hat man bei dem Zollvorschlage wohl nicht gedacht. Offenbar will man durch diesen Antrag nur sagen, daß die reichen Leute mehr zahlen können. Aber da sollte man es lieber direkt nehmen. Man sollte den Kaviarzoll nicht deshalb erhöhen, um sagen zu können, daß auch die Nahrungsmittel der Reichen verteuert worden seien.

Der Antrag Daase auf Erhöhung des Kaviarzolles wird hierauf angenommen.

Nach der Abstimmung über den Kaviarzoll kommt Staatssekretär Graf Posadowsky auf die Befreiung des Heringezolles zurück. Er erklärt, daß durch die Befreiung des Heringezolles die Interessen der Seefischer geschädigt worden seien. Er hätte das vorher schon gesagt, wenn er hätte voraussetzen können, daß der Antrag auf Zollfreiheit angenommen werden würde.

In der durch diese Erklärung wieder eröffneten Diskussion erwidert Gothein (fr. Sp.) dem Staatssekretär, die große Masse gebrauchte den Hering und sei auf die Einfuhr angewiesen. Staatssekretär Graf Posadowsky: Er habe durch seine Bemerkung nur darauf hinweisen wollen, daß bei der zweiten Lesung auf die Frage des Heringezolles zurückgekommen werden müsse. Damit schließt diese nachträgliche Debatte. Position 117 legt auf Austern einen Zoll von 50 Mark für den Doppelcentner Rohgewicht.

Dr. Daase, Horn, Dr. Wenner und Sieg (natl.) beantragen den Austernzoll auf 100 Mark zu erhöhen. Dieser Antrag wird angenommen.

Ebenso wird der Zoll auf Hummern und Langusten (Pos. 121), der nach der Vorlage wie bisher 50 Mark betragen sollte, auf Antrag derselben Abgeordneten auf 100 Mark erhöht. Der Zoll für andre Seelebewe wird nach der Vorlage auf 24 Mark festgesetzt.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 9 Uhr vertagt.

## Aus Industrie und Handel.

Eine unangenehme Revision. Wie heute Aktiengesellschaften geleitet werden und welcher struppellose Gebrauch die Leute von ihren Machtbefugnissen machen, die als gewissenhafte Verwalter des ihnen anvertrauten fremden Vermögens gelten sollen, dafür liefert wieder die Direktion der Hannoverschen Straßenbahn einen Beweis. Ueber die Ursache des finanziellen Zusammenbruchs des Unternehmens ist nie eine volle Klarheit verbreitet, nur so viel stand fest, daß das Unternehmen in Projekte verwickelt wurde, deren finanzielles Ergebnis von einsichtigen Vätern sofort als aussichtslos bezeichnet wurde. So lange die Direktion den Aktionären die Dividende herausrechnete, kümmerte sich von diesen niemand um die Dinge. Als aber schließlich der Rückschlag eintrat und die unsolide Grund-

lage des Unternehmens deutlich hervortrat, kam auch in die Kreise der Aktionäre eine lebhaftere Bewegung, die sich vor allem in sehr berechtigten Angriffen gegen die Direktoren äußerte. Die Direktion der Direktion war schließlich den geschädigten Aktionären so toll, daß sie in der letzten Generalversammlung eine besondere Kommission mit der Nachprüfung der Geschäftsführung beauftragte. Diese Kommission hat nun ihr Amt gewissenhafter aufgeführt, als man es sonst gewohnt ist. Der schriftliche Revisionsbericht kommt nämlich zu dem überraschenden Ergebnis, daß seit dem Jahre 1897 Dividenden und Lantienmen zu Unrecht verteilt sind. Die Revisionskommission geht mutig einen Schritt weiter und beantragt: Die Generalversammlung wolle beschließen: die Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob von der Gesellschaft Schadenersatzansprüche gegen Vorstand und Aufsichtsrat wegen der für die Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900 mit Unrecht verteilten Dividenden und Lantienmen geltend gemacht werden können.

Die begreiflich, ist der Direktion und dem Aufsichtsrat diese Revisionsfähigkeit sehr unangenehm und so ist man auf den sehr geschickten Gedanken gekommen, die Dringlichkeit zu inhibieren und die fertigen Exemplare des Berichts sind vom Direktor Krüger einfach konfiszirt mit der Androhung an die Revisionskommission, daß sie persönlich für jede weitere Verbreitung strafrechtlich verantwortlich gemacht werde.

Damit wird die Revision nicht beseitigt, denn es müßten in der Revisionskommission sehr zaghafte Herren sein, die vor dieser mit vollgültiger Schneidigkeit getroffenen Anordnung zurückweichen. Mit welchem Recht die Direktion sich dieser Mittel bedient, ist überhaupt unklar, es macht den Eindruck eines letzten kampfhaften Versuches, die unangenehmen Wahrer zum Schweigen zu bringen. Ist die Revisionskommission ihrer Sache sicher, dann mag sie der Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung zur Kenntnis geben, wenn die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht allen Anlaß hätte, selbst einzugehen. Denn der Bericht der Revisionskommission besagt deutlich, daß eine Verschleierung der Bilanz stattgefunden hat.

Jahresberichte deutscher Konsumvereine. Der Stettiner Konsumverein beziffert seinen Umsatz im vorigen Jahre auf 2 982 918 Mark, Reingewinn 242 950 Mark, Rückvergütung 10 Proz. — Der Berliner Konsumverein hatte einen Umsatz von 387 065 Mark, Rückvergütung 6 Proz. — Der Konsumverein „Vorwärts“ zu Berlin, der älteste Verein hier, berechnet einen Umsatz von 371 878 Mark. — Die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft berichtet über einen Umsatz von 256 488 Mark gegen 207 100 Mark im Vorjahre. Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Kassen- und Bankbestand 18 818 Mark, Inventar 6924 Mark, ausstehende Forderungen 56 058 Mark, Rohmaterial und fertige Waren 117 188 Mark, Geschäftsanteile der Mitglieder 10 478 Mark, Reserven und eigenes Kapital 96 169 Mark, Darlehen, Wechsel usw. 43 712 Mark, Warenschulden 31 453 Mark, Zuschlagskonto 2778 Mark, Rückvergütung 6319 Mark, Gewinn 3083 Mark. An Gehältern und Löhnen wurden bezahlt 92 438 Mark. An Mitgliederanteilen wird eine Jinsvergütung von 6 Proz. gewährt, das Geschäftskapital und der Reservefonds mit 8 Proz. verzinst und der Rest von 460 Mark dem Reservefonds zugewiesen.

Die Hamburger Produktiv-Genossenschaft der Bäcker-Arbeiter „Vorwärts“ erhöhte ihren Umsatz von 332 741 Mark auf 454 489 Mark im Jahre 1901. Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Kassenbestand 340 Mark, Waren, Fertigungs- und Futterbestände 86733 Mark, Inventar nach 10 806 Mark, Abschreibungen 82 529 Mark, Pferdeconto 3362 Mark, Grundstückskonto 54 625 Mark, Gebäudekonto nach Abschreibung von 7912 Mark, 138 325 Mark, ausstehende Forderungen 16 705 Mark, Geschäftsanteile der Mitglieder 600 Mark, Reservefonds 22 778 Mark, Darlehen 18 224 Mark, Hypotheken 165 000 Mark, Warenschulden und noch zu zahlende Unkosten 26 318 Mark, Unterhaltungs fonds 1961 Mark, Reingewinn 20 483 Mark. Die Zahl der Mitglieder ist von 43 auf 51 gestiegen.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat seinen Umsatz von 940 583,62 Mark im Jahre 1900 auf 1 050 307,15 Mark im Jahre 1901 erhöht. Die Mitgliederzahl stieg von 7157 auf 10 851. Reingewinn 51 862,16 Mark. Dieser wird wie folgt verteilt: Reserve 2568,11 Mark, 5 Proz. Verzinsung der Anteile 825,28 Mark, Lantienmen für Geschäftsführer und Kassierer 1406,12 Mark, Bildungsfonds 4247,05 Mark, 2 Proz. Einzahlungsdividende 29 300 Mark und Vortrag 6823,60 Mark. — Die Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 zu Hamburg steigerte ihren Umsatz von 2 724 879 Mark auf 3 145 544 Mark. Reingewinn 173 697 Mark. Rückvergütung 5 1/2 Proz.

## Verband der Möbelpolierer.

Am 15. d. M. verstarb unser Kollege 145/17

Paul Bleck.

Die Beerdigung findet heute Freitag nachmittags 3 Uhr von der Beerdigungshalle des Gemeinde-Friedhofs Nienstedt statt. Um zahlreichere Beteiligung bittet Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Teilnehmern bei der Beerdigung undred so früh verstorbenen Bruders, Schwagers und Onkels, des Schuhmachers

Meinhold Wittwer besten Dank; insbesondere Herrn Monas für die tröstlichen Worte am Sarge, sowie für die Kranzspende des Socialdemokratischen Wahlvereins des 4. Reichstags-Wahlkreises und dem Verein deutscher Schuhmacher. Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unsern lieben Leichter Martha sagen wir Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin“ herzlichsten Dank.

1901b Familie Schröder.

Herren-Vortrag

Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: „Die sogenannten unheilbaren Männerleiden“ Freitag, 18. April, abends 7/9 Uhr, im Reinen Hoflager, Dolbenheide 62/63. (1902b) Nur für Herren! Eintritt frei!

„Volksgarten“, Brunnenstr. 150.

(Früher Neumann.) (38872) Empfehle meinen 1000 Personen fassenden schattigen Naturgarten mit Bühne und Saal für Vereine zur Abhaltung von Sommerfesten, Versammlungen, Hochzeiten zc. Nach einige Tage Regelbahn und Vereinszimmer zu vergeben. Kaackeche Vier 60 W. L. Schmitz.

Restaurant „Zur windigen Ecke“

Alt-Borghagen 56, Ecke Bahnhofsstraße, 2 Minuten vom Bahnhof Strolach-Rummelsburg.

Eröffnung Sonntag, den 20. April.

1907b Gustav Tempel.

Charlottenburg.

Allen Freunden und Genossen gebe ich hiermit bekannt, daß ich mein Wohnlokal von Lauragenerstr. 10 nach Kaiser Friedrichstr. 94 verlegt habe. — Vereinszimmer zu vergeben. 1908b Hochachtungsvoll R. Nitschke.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, den 18. April.  
Opernhaus. Die Entführung aus Serail Coppelia. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schauspielhaus. Ein Sommer nachts Traum. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues Opern-Theater (Kroll). Schauspiel der französischen Opern gesellschaft. Mirella. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Mein Leopold. Anfang 8 Uhr.  
Deutsches. Der Sibirier. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Der verurteilte Bruder oder: Prinz Hamlet aus Dänemark. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Festung. Johannisfeuer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Welken. Fidele. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Weidens. Ein Quartiergenosse. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Schauspiel des Pariser Ensembles vom Théâtre du Palais Royal. Sacré Léonce. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Das süße Mädel. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Belle-Alliance. Die Dame aus Trouville. Hierauf: Fr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Thalia. Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Bei Neumanns. Unsere Männer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Carl Weiss. Hannemann vom Viehhof und: Der kleine Cohn. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Berlin, wie es weint und lacht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Recessionsbühne. Dantes Fikens und Dantes Dreih. Anfang 8 Uhr.  
E. v. Wolzogen's Bunte Theater (Hedersdorf). Anfang 8 Uhr.  
Schall und Rauch. Strindberg-Cyclus. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Crypsis. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Charivari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Metropol. Unsere Don Juans. Anfang 8 Uhr.  
Apollo. Vokale Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Passage Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.  
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine Nacht im Volkshaus. Anfang 8 Uhr.  
Casino-Theater. Berlin auf Stelzen. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
Vollge-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.  
Urania. Taubenstr. 48/49. (Zum Theateraal.) Abends 8 Uhr: Frühlingstage an der Riviera. Jubiläumsstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

**Castans Panopticum**  
Friedrich-Strasse 165.  
**Zwergin mit Kinde**  
(einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!!)  
**Der Boerenkrieg**  
(Botha, De Wet, Delarey, Krüger.)  
Lebende Photographien.  
Neu! humor.-musikal. Quintett Kirchmeyer.

**Metropol-Theater**  
Emil Thomas a. G.  
Henry Bender Josef Josephi  
Anna Müller-Linke  
Fritzi Georgette Frid-Frid  
**Unsre Don Juans**  
Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Franz Roth, Adolf Ferron und Victor Holländer. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.  
Morgen und folgende Tage:  
**Unsre Don Juans.**  
Anfang 8 Uhr.  
Rancho überall gestattet.

**Apollo-Theater.**  
Um 8 Uhr:  
dell' Oro • Hill u. Hull  
Gebrüder Willé  
Olga Viarda • Kinematoskop  
**Elsa Malta.**  
Um 9 Uhr:  
**Lysistrata**  
Ausstattungs-Operette von Paul Lincke mit dem Luftballett „Grigolalis“.  
Kasseneröffnung 7 Uhr.  
**Schall und Rauch**  
(Kleines Theater)  
Unter den Linden 44.  
Freitagabend 8 1/2 Uhr.  
Gastspiel von Emanuel Reicher.  
Strindberg-Cyclus.  
Serenissimus-Zwischenspiele u. a.

**Schiller-Theater**  
(Wagner-Theater).  
Freitagabend 8 Uhr:  
Mein Leopold.  
Sollst du in 3 Akten von Adolf W. Krönig.  
Sonabendabend 8 Uhr:  
Mein Leopold.  
Sonntag nachmittag 3 Uhr:  
Der Revisor.  
Sonntagabend 8 Uhr:  
Die Räuber.

**Central-Theater.**  
Gente zum 121. Mal:  
7 1/2 Uhr. 7 1/2 Uhr.  
**Das süße Mädel.**  
Operette in 3 Akten von Landberg und Stein. Musik von Reinhardt. Morgen und folgende Tage 7 1/2 Uhr:  
Das süße Mädel.  
Sonntag nachmittag 3 Uhr, in erster Belegung: Der Ragenbaron.  
Abends 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel.

**Carl Weiss-Theater.**  
Grosse Frankfurterstr. 132.  
Täglich:  
Hannemann vom Viehhof und: Der kleine Cohn.  
Grosse Berliner Lustspielgesellschaft mit Ges. in 5 Bildern von Ernst Ritterfeld. Musik von Albert Wilder.  
Anfang 8 Uhr:  
Sonabendabend 8 Uhr: Fischenbrüdel.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Wänseliesel.  
St. Verie. Parfett 60 Pf.

**Palast-Theater**  
(früher Feen-Palast)  
Furgstr. 22.  
Direktion Richard Winkler.  
Das grösste Programm der Saison.  
Dazu täglich:  
Schauspiele der grössten Schauspieler der Welt.  
8 1/2 Uhr. 8 1/2 Uhr  
Unvergessener Beifall!!!  
**Eine Nacht im Ballhaus.**  
Schwank in 4 Akten von Kneifel.  
Hänfling Köper: Dir. Rich. Winkler.  
Hollborn, Pfarrer: Rob. Dil.  
Lotte, Köchin: Franziska Kuntler.  
Anfang präcise 8 Uhr.  
Eintree 50 Pf.  
Schluss dieser Saison:  
Am 30. April 1902.

**Urania.**  
Tauben-Strasse 48/49.  
Im Theater um 8 Uhr:  
**Frühlingstage an der Riviera.**

**Castans Panopticum**  
Friedrich-Strasse 165.  
**Zwergin mit Kinde**  
(einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!!)  
**Der Boerenkrieg**  
(Botha, De Wet, Delarey, Krüger.)  
Lebende Photographien.  
Neu! humor.-musikal. Quintett Kirchmeyer.

**Thalia-Theater.**  
Dresdenerstrasse 72/73.  
Täglich Anfang 7 1/2 Uhr: Täglich  
**Seine Kleine.**  
Gr. Kindt. Posse in Ges. u. Tanz in 3 Akt. Im 2. Akt: „Hab'n Sie nicht den kleinen Cohn geseh'n?“  
Am 30. April: Abschieds-Vorstellung und Benefiz für Guido Thielscher.  
Am 1. Mai: Schauspiel der Schillerseer.

**Metropol-Theater**  
Emil Thomas a. G.  
Henry Bender Josef Josephi  
Anna Müller-Linke  
Fritzi Georgette Frid-Frid  
**Unsre Don Juans**  
Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Franz Roth, Adolf Ferron und Victor Holländer. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.  
Morgen und folgende Tage:  
**Unsre Don Juans.**  
Anfang 8 Uhr.  
Rancho überall gestattet.

**Apollo-Theater.**  
Um 8 Uhr:  
dell' Oro • Hill u. Hull  
Gebrüder Willé  
Olga Viarda • Kinematoskop  
**Elsa Malta.**  
Um 9 Uhr:  
**Lysistrata**  
Ausstattungs-Operette von Paul Lincke mit dem Luftballett „Grigolalis“.  
Kasseneröffnung 7 Uhr.  
**Schall und Rauch**  
(Kleines Theater)  
Unter den Linden 44.  
Freitagabend 8 1/2 Uhr.  
Gastspiel von Emanuel Reicher.  
Strindberg-Cyclus.  
Serenissimus-Zwischenspiele u. a.

**Schiller-Theater**  
(Wagner-Theater).  
Freitagabend 8 Uhr:  
Mein Leopold.  
Sollst du in 3 Akten von Adolf W. Krönig.  
Sonabendabend 8 Uhr:  
Mein Leopold.  
Sonntag nachmittag 3 Uhr:  
Der Revisor.  
Sonntagabend 8 Uhr:  
Die Räuber.

**Central-Theater.**  
Gente zum 121. Mal:  
7 1/2 Uhr. 7 1/2 Uhr.  
**Das süße Mädel.**  
Operette in 3 Akten von Landberg und Stein. Musik von Reinhardt. Morgen und folgende Tage 7 1/2 Uhr:  
Das süße Mädel.  
Sonntag nachmittag 3 Uhr, in erster Belegung: Der Ragenbaron.  
Abends 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel.

**Carl Weiss-Theater.**  
Grosse Frankfurterstr. 132.  
Täglich:  
Hannemann vom Viehhof und: Der kleine Cohn.  
Grosse Berliner Lustspielgesellschaft mit Ges. in 5 Bildern von Ernst Ritterfeld. Musik von Albert Wilder.  
Anfang 8 Uhr:  
Sonabendabend 8 Uhr: Fischenbrüdel.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Wänseliesel.  
St. Verie. Parfett 60 Pf.

**Palast-Theater**  
(früher Feen-Palast)  
Furgstr. 22.  
Direktion Richard Winkler.  
Das grösste Programm der Saison.  
Dazu täglich:  
Schauspiele der grössten Schauspieler der Welt.  
8 1/2 Uhr. 8 1/2 Uhr  
Unvergessener Beifall!!!  
**Eine Nacht im Ballhaus.**  
Schwank in 4 Akten von Kneifel.  
Hänfling Köper: Dir. Rich. Winkler.  
Hollborn, Pfarrer: Rob. Dil.  
Lotte, Köchin: Franziska Kuntler.  
Anfang präcise 8 Uhr.  
Eintree 50 Pf.  
Schluss dieser Saison:  
Am 30. April 1902.

**Lese- u. Diskutierklub „Süd-Ost“**  
Sonntag, 20. April, in den Räumen der Berliner Ressource, Rommandantenstr. 67:  
**Gr. Künstler-Konzert**  
ausgeführt vom Berliner Sinfonie-Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Maximilian Fischer und unter gültiger Mitwirkung bedeutender Solisten.  
Violine: Herr Konzertmeister Hermann Gerlach. Cello: Herr Cellist Paul Neumann. Flöte: Herr Fiedler-Sirrus M. Fischer. Waldhorn: Herr Franz Kappel.  
Nachher: **Grosser Ball.** (Herren zahlen 50 Pf. nach.)  
Kasseneröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pf.  
Programme an der Kasse gratis. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Verein der Zimmerer**  
Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 20. April, vorm. 10 Uhr, in Cohns Festsaal, Beuthstr. 20, 1 Tr.:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom I. Quartal. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Stellungnahme zur Ratifizierung. 4. Bericht über die IV. Konferenz. 5. Bericht über die Delegierten vom Gewerkschafts-Kongress. 6. Verschiedenes.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet.  
Der Vorstand.

**Sanssouci**  
Kottbuserstr. 4 a.  
Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:  
**Hoffmanns Norddeutsche Sänger**  
Nach jeder Soliste:  
**Tanzkränzchen.**  
Wochentags Vereinsbillards gültig und Tanz frei.

**Cirkus Busch**  
Freitagabend 7 1/2 Uhr:  
**Klondike.**  
Orig. Pantomime des Cirkus Busch, sowie großartige Spezialitäten.

**Deutsche Konzerthallen.**  
An der Spandauer Brücke 3.  
Grösst. Vergnügungsort Berlins  
**Internationale Konzerte**  
von 5 Künstler-Kapellen.  
Im 6. u. 7. Bogen erstklassige Theater- und Spezialitäten-Vorstellung  
Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.  
Bürgerl. Diner, 5 Gänge.  
Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

**Reichshallen.**  
Täglich:  
Stettiner Sänger.  
Anfang Sonntag 8 Uhr  
Sonntag 7 Uhr.

**Neue Mühle**  
bei Königs-Winterhagen.  
Empfehle mein (1970b)  
**Restaurant Bellevue**  
mit großem Saal und Garten (Dampferkation) zu Sommerpartien.  
W. Hermann, Inhaber.

**Holz- u. Bretterträger u. Brettschneider**  
Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 20. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Königsstadt Kasino, Holzmarktstrasse Nr. 72:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom I. Quartal 1902. 2. Vereinsangelegenheiten und Kasseneröffnung.  
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet.  
Der Vorstand.

**Cirkus Renz-Konzert-Tunnel**  
Karlstrasse.  
Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direction:  
Sonntag 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Hütt.  
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz** ohne Nachzahlung

**Tabak-Arbeiter-Genossenschaft**  
(G. B. u. S. Hamburg)  
Vertreter: **U. Stangenberg**, Berlin SO., Mautenkfelstr. 110.  
**Verkaufs-Stellen**  
in **Berlin** und **Vororten:**  
Fabriklager Berlin SO., Mautenkfelstr. 110.  
E. Kunze, Berlin SO., Grünauerstr. 4. 38902  
A. Karklinski, Berlin O., Holzmarktstr. 48a.  
P. Arnold, Berlin O., Straußbergerstr. 36.  
Barbier-Genossenschaft „Voran“, Berlin O., Grünauer Weg 67.  
do. Berlin SO., Waldemarstr. 63.  
do. Berlin N., Panstraße 32d.  
Carl Meyer, Rixdorf, Hermannstr. 26.  
Robert Krüger, Rixdorf, Varnierstr. 10.  
Franz Weber, Rixdorf, Grünauerstr. 1.

**Berliner Spar- und Bauverein**  
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).  
Sonntag, den 27. April 1902, vormittags 9 1/2 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseestraße 103:  
**Zehnte ordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Eröffnung des Geschäftsberichts, unter Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Berechnung für das Jahr 1901. 2. Bericht der Revisions-Kommission. 3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Verteilung des Gewinnes. 4. Beschlussfassung über den Bericht des Verwaltungsrates über die am 23. Februar dieses Jahres vorgenommene Revision. 5. Bericht über den Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums bestehenden deutschen Bau-Genossenschaften. 6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat. 7. Beschlussfassung über den Gesamtbeitrag, welchen Anteile der Genossenschaft und Sparanlagen bei derlei nicht überzinsen sollen. 8. Beschlussfassung über die Aufschlüsselung von künftigen Gewinnen. Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlust-Berechnung für das Jahr 1901 sind in der Geschäftsstelle, Siedingstraße 7, einzusehen. (1972b)  
Der Vorstand.  
L. Schmidt. Ernst Roscher.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Gente, Freitagabend 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15:  
**Sitzung der Orts-Verwaltung.**  
Sonntag, 19. April, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:  
**Branchen-Versammlung**  
der Bürsten- und Pinselmacher.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rosenow über: „Die Urgeschichte des Christentums“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Es ist Pflicht aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen; auch sind die Damen der Kollegen hierzu eingeladen.  
82/0

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.  
Sonntag, den 19. April, abends 8 1/2 Uhr:  
**Konferenz der Vertrauensleute für Moabit**  
bei Fischer, Waldstraße 8.  
Am Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, bei Diefel, Adenstraße Nr. 123:  
**Morgenprache der Hobler, Bohrer, Fräser usw.**  
Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, bei Weiskner, Chausseestraße Nr. 73:  
**Versammlung der Feilenarbeiter.**  
Zahlreichen Besuch erwartet. 113/20  
Die Ortsverwaltung.

**Central-Krankenkasse der Buchbinder**  
(G. B. 33, Verwaltungsstelle Berlin).  
Montag, 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3:  
**Hauptversammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Kassen- und Kontrollbericht pro I. Quartal 1902. 2. Unsere Generalversammlung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.  
Die Ortsverwaltung.

**Zischler-Verein zu Berlin.**  
Sonntag, den 19. April, abends 8 1/2 Uhr, Reichsstr. 15:  
**Versammlung.**  
Vortrag des Herrn Adolf Hoffmann über: „Worum wir kämpfen!“ Aufnahme neuer Mitglieder. Vereinsangelegenheiten. 198/13  
Mittwoch, den 23. April, abends 7 1/2 Uhr:  
Sondervorstellung im Luisentheater. Zur Aufführung gelangen:  
Schwank in 4 Akten von A. Stoffe. Urd: Bei Lehmanns. Lebensbild in 1 Akt von Franz Dorn. - Bitters in allen Breislagen (bedeutend erweitert) sind in der Versammlung und nur bis Montagabend bei Kramor, Pringstr. 64; König, Wilschinerstr. 53; Schwarz, Fruchtstr. 71; Ehrig, Schindlerstr. 3; Lipke, Köpferstr. 59; Wreschak, Mautenkfelstr. 36; Ross, Stalinerstr. 71 zu haben.  
Der Vorstand.

**Wurstbruch**  
in schöner Ware u. 45 Pf. pr. Pf. an, sowie Knochen, Knochenfleisch, Gießbeize etc. täglich frisch in unsern Detailhandlungen Berlin: Wurst u. Fleischwaren-Fabrik Petersburger Platz 8. \*

**Charlottenburg.**  
H. Schmerberg (38119)  
Wilmersdorfer-Strasse 127,  
Uhrmacher und Goldarbeiter.  
Vierhundert Lager von Uhren und Goldwaren zu äußerst billigen Preisen.  
Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos geschliffen.

**Jeder Hut nur 1,50 Mark.**  
Aus einer Vorratshülle wird ein großer Hosen **Horrenhülle** zum Preise von 1,50 Mk. per Stück im Laden des Vaterfahrs - Hauses, Ritterstr. 98/99, zum Verkauf gestellt. 207\*

**Central-Krankenkasse der Buchbinder**  
(G. B. 33, Verwaltungsstelle Berlin).  
Montag, 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3:  
**Hauptversammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Kassen- und Kontrollbericht pro I. Quartal 1902. 2. Unsere Generalversammlung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.  
Die Ortsverwaltung.

**Württemberg. Papierackwaren-Fabrik**  
J. Lump, Tübingen.  
**Papier-Heft „Excelsior“**  
80 Stava. 90-150 mm Br., 5,90 franco Nachnahme.

**Kraft-Rothwoll**  
Fu-Blutarme u. Kranke ärztlich empfohlen.  
Fi. 150 u. 2M. Überall zu haben

**Feurig-Süsser**  
**Santaluca**  
empfehlen Dr. v. Walck. Generalvertreter Sommer, Kolonnenstr. 3.

**Möbel**  
auf Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung liefert die Möbelfabrik **A. Krause**, Schützenstr. 2.

**Möbel.**  
Bürgerliche Wohnungs-Verrichtungen in guter Ausführung zu bill. Preisen. Auch Teilzahlung. 30302  
103 Landsbergerstr. 103.

# Verein abstinenter Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins.

Samstag, den 20. d. M., abends 6 Uhr,  
in den Arminkassen, Kommandantenstr. 20 (hinterer Saal):

## Vortrag

des Gen. Dr. med. O. Juliusburger-Schlaetense über:  
Die Beziehungen des Alkohols zu den Geistesstörungen.  
Nachher: Gesellschaftsbesprechung. Gäste, Damen u. Herren, willkommen.  
Zahlreichen Besuch erwartet.  
Der Vorstand.

Sonntag früh 7 Uhr.  
Sängerkorps: Bernau-Lanke-Oranienburg (88 Stimmen incl. a cappella). Mittags 1 Uhr. Rappentag: a. Stolpe. Gäste willkommen.

**Achtung!**  
Meine Verkaufsräume befinden sich vorläufig  
Errenenstr. 12.  
Sebastian Groebel.

**Honig!** Unterfächelt, deutsches Bienenhonig, (schöne bunte Tafelware, verleihe 10 Pfund für 6,50 M., 5 Pf. 4 M. franko. Garant. Richtig. Neudie Bedienung zugesichert. 28812.)  
E. Reil, Nordhof, Bahnhof, Auguststr. 11.  
Dr. Simmel, Praxenstr. 41. Spezialarzt für 17/13\* Haut- und Harnleiden.  
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

**Möbel-Fabrik** u. Lager kompletter Wohnungs-Einrichtungen  
an Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfiehlt  
**Julius Apelt, Skaltitzerstr. 6, Thor. (3812L\* am Kottbusser**

### 5. Ziehung 4. Klasse 206. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 17. April 1902, nachmittags.  
Aus der Gewinne über 232 Mtl. (aus den beizulegenden Nummern in Klassen beigefügt.)  
(Ohne Gewähr.)  
508 2001 96 430 675 607 728 30 (3000) 85 800 25  
1007 241 412 854 924 2086 123 298 435 827 40 55  
641 63 701 38 720 1500 35 60 (3000) 3101 94 237 (500)  
87 451 83 638 720 36 (3000) 813 39 53 7 4012 106  
2699 92 (500) 638 68 75 82 782 85 833 37 84 943  
5094 135 226 487 601 845 908 77 83 6218 50 80 729  
631 708 83 97 223 348 67 544 785 872 84 948 71  
8044 69 (1000) 189 489 584 653 77 80 796 863 931 96  
9132 42 53 200 326 85 895  
10242 306 58 445 83 83 530 24 673 775 11112  
288 387 415 805 25 37 85 12238 389 418 31 97  
512 641 68 776 861 81 850 13119 216 (3000) 385 459  
76 617 91 37 51 14004 31 377 430 567 (3000) 739  
15001 838 909 51 15113 37 377 443 47 517 645 5782  
88 829 16081 259 76 81 305 944 532 (3000) 682 736  
904 17077 90 32 447 580 655 971 18017 67 119  
200 2 483 61 847 807 938 72 90 19050 92 106 378 582  
756 93 809 968  
20045 646 813 17 27 918 21252 (3000) 50 715  
94 882 22033 354 505 (5000) 68 69 71 619 84 891  
55 966 23220 72 77 489 638 751 937 24027 76 273  
327 420 73 74 25182 341 451 70 524 651 707 (500) 76  
902 98 26000 30 123 91 223 40 359 85 399 439 81 359  
422 814 26 (3000) 53 890 31 88 27129 233 44 (500)  
453 (3000) 841 28003 35 127 568 634 (500) 861  
76 925 62 90 2911 13 49 531 (3000) 703 949  
30045 62 51 135 242 94 441 (1000) 500 (500) 617  
786 90 905 42 31040 148 (500) 487 569 629 888 (500)  
32022 97 106 232 584 (1000) 807 45 957 54 (500) 63  
33130 219 88 312 439 79 944 34099 294 (500) 569  
857 35082 (500) 92 101 235 41 343 431 573 (500) 735  
77 811 31 36137 415 26 44 67 333 636 94 808 37087  
234 385 493 756 38096 (500) 111 (1000) 223 78 374  
447 94 541 686 935 39117 319 434 43 52 617 998  
40063 611 206 476 (500) 997 717 57 66 98 41048  
374 91 (500) 289 (500) 699 748 92 97 889 42038 598  
87 613 794 831 996 (3000) 43006 36 46 375 406 27  
612 32 706 885 (1000) 64 44107 (3000) 252 242 499  
834 (1000) 77 933 45012 81 86 180 424 91 885 717  
204 968 75 94 46055 (500) 494 767 811 47000 221  
70 365 68 97 403 10 881 609 700 923 48001 (3000)  
82 96 397 441 618 771 807 49387 93 (500) 466 517  
26 79 (500) 620 718 972  
50091 181 446 83 534 618 945 52 68 51046 81  
207 92 574 76 667 99 723 45 88 808 80 957 79 52194  
308 450 58 511 90 80 646 735 95 957 53196 463 538  
649 725 838 (500) 918 24 54054 251 72 327 63 436 96  
611 31 703 (3000) 75 861 665 55148 381 700 (500)  
24 820 50132 273 79 369 612 31 32 728 91 837 907 28  
57026 31 439 37 49 612 88 734 800 7 19 71 58090  
286 98 357 853 524 75 746 803 59133 (500) 13 80 933  
61025 36 271 81 353 229 611 (500) 13 80 933  
61326 617 86 797 884 974 63061 303 25 355 492 86  
628 15 64124 298 316 432 512 75 626 707 872 65009  
45094 24 131 221 25 332 65 832 464 532 (500) 718 803  
31 85 916 66985 146 51 227 96 494 510 (500) 86 660  
805 980 93 67065 91 281 345 45 (500) 406 96 595 (500)  
761 955 68014 202 90 349 501 44 90 618 63 747 902 32  
69172 418 59 63 578 717 43 829  
70493 90 71196 340 404 629 760 869 901 72043  
260 484 822 90 975 73222 339 (3000) 74033 524 51  
738 80 813 32 68 69 998 73057 129 80 236 54 345 573  
822 76459 903 58 639 70 797 851 73 82 77128 62  
272 528 68 675 78106 60 206 382 476 802 (1000) 94  
705 49 816 (1000) 57 (3000) 79218 300 433 (1000) 44  
698 804 967 (1000)  
80119 49 69 280 323 87 427 (500) 508 730 851 83  
81074 106 82 823 776 82067 546 80 794 841 83124  
29 437 611 909 84126 247 500 453 638 774 85135  
402 322 85 834 86883 (1000) 360 64 406 8 689 878  
89 901 71 87019 37 204 94 459 75 369 (500) 820 48  
762 87 819 (3000) 984 (500) 49 88103 203 344 30  
89 051 93 725 846 89065 161 311 594 82 828  
90081 143 295 364 639 834 91022 157 207 65  
84 388 599 607 39 707 29 (500) 803 (500) 39 49 92037  
300 434 654 722 34 82 828 35 90 941 93119 68 335  
481 624 759 834 912 53 94086 97 184 67 391 78 400  
47 53 (1000) 79 657 823 35 929 (1000) 38 91 95655  
78 99 102 385 94 431 74 639 703 886 019 96332 39  
139 (3000) 49 72 217 64 (1000) 65 (500) 97009 312 738 939  
574 96 620 49 739 921 38 77 87 97009 312 738 939  
98087 157 432 56 94 626 718 96 (500) 982 91 99890  
151 85 549 42 82 694 717 76 896 976 (500)  
100175 352 340 101120 45 81 322 87 448 92  
605 68 821 88 102092 127 205 698 785 822 933  
102306 29 (3000) 32 174 349 506 431 876 29 268 73  
103036 63 368 512 17 76 (500) 757 947 80 105154  
74 453 696 898 (1000) 67 974 106142 217 86 717 881  
107090 141 (500) 221 388 89 401 25 76 722 61 (3000)  
818 (200) 908 8 17 108118 219 352 739 56 (3000) 72  
919 109051 141 348 486 87 90 745 924  
110141 56 254 373 90 400 70 545 726 91 824 50  
620 87 111324 413 685 784 96 802 88 (3000) 112024  
29 (500) 91 158 477 91 670 733 (500) 925 (500)  
113438 658 87 790 825 904 90 114302 38 64 518

### 5. Ziehung 4. Klasse 206. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 17. April 1902, nachmittags.  
Aus der Gewinne über 232 Mtl. (aus den beizulegenden Nummern in Klassen beigefügt.)  
(Ohne Gewähr.)  
153 352 (500) 401 501 904 32 75 1655 162 82 (500)  
238 341 567 70 795 807 50 84 (3000) 992 96 2113 94 302  
87 380 44 884 77 78 (500) 3100 6 309 508 40 712 834  
88 953 4000 297 438 528 739 5114 38 54 426 61 268  
(1000) 71 617 707 78 824 916 6239 39 59 332 372 429  
819 92 8062 232 306 733 857 196 9011 70 160 61 96  
267 79 444 77 553 702 (1000) 52 948 90  
10049 303 72 607 98 785 824 (500) 11104 (3000)  
421 534 708 974 (3000) 12040 63 170 87 370 83 458  
846 (500) 13064 231 65 304 84 409 80 513 756 76 802  
14408 82 514 690 804 15278 307 80 421 544 73 (500)  
644 719 63 903 43 16142 67 439 666 760 831 77  
17040 71 283 306 6 738 18143 23 43 303 7 47 652 800  
90 (500) 19070 213 306 73 87 685 778 (3000)  
20055 94 120 402 584 21091 125 371 508 777  
(1000) 90 844 22456 823 917 94 2367 310 56  
509 67 914 87 24069 250 352 (3000) 436 62 517 26  
(3000) 56 84 91 607 300 25033 120 97 405 791 819 958  
91 26104 24 286 88 (500) 305 405 557 641 881 (500)  
27020 47 257 438 532 525 28106 91 201 (500) 466  
86 (3000) 967 92 642 72 925 20993 120 358 501 673  
814 984  
30169 290 384 (15 000) 530 681 733 89 31236  
46 80 418 26 545 712 61 32011 299 516 78 80 (500) 729  
22 88 848 900 (1000) 38 33065 154 247 436 47 625 739  
851 72 989 34013 28 103 75 281 89 301 483 636 82  
718 32 183 18 82 97 35111 34 87 222 83 324 439 910  
71 36034 82 105 51 219 242 609 739 967 37083 175  
200 (500) 398 406 1 334 61 (500) 621 38080 183 226  
442 501 39388 406 81 609 91 750 72 676  
40038 229 700 95 897 991 41032 41 (500) 94 230  
371 460 70 699 92 714 42047 76 197 427 28 31 592  
(5000) 834 998 43061 74 107 259 683 922 44094  
25 91 133 300 518 621 816 911 45010 246 363 415 34  
577 679 (1000) 788 46041 81 238 399 591 614 821 940  
47122 244 49 304 15 428 513 36 82 601 49 78 830 48114  
290 574 797 997 49112 (3000) 47 37 329 636 806 908 81  
50046 230 54 87 371 734 609 52 51154 283 406  
519 607 (500) 813 63 57 416 35 583 633 86 870 944 76 54155  
118 310 14 31 67 416 35 583 633 86 870 944 76 54155  
416 442 562 76 607 34 700 (1000) 916 55011 (1000) 339  
414 582 15 607 34 700 (1000) 916 55011 (1000) 339  
57126 (500) 261 41 413 47 597 42 703 961 58077 194  
216 88 385 547 720 97 894 37 88 59043 330 570 729 67  
79 853  
60013 289 83 426 530 34 46 628 731 81 61109  
25 256 398 400 27 49 506 654 843 76 993 62044 76  
(500) 152 243 321 30 55 698 749 63304 82 447 573 94  
640 737 85 940 86 84148 (1000) 75 (1000) 283 78 441  
677 807 115 826 65296 241 418 84 989 66129 242  
(1000) 73 767 824 67037 49 (500) 1000 426 796 831  
68098 127 (500) 200 55 63 (5000) 554 55 635 (1000)  
781 849 79 (500) 95 975 69273 (1000) 458 (3000) 308  
13 633 90 802 95 951  
70108 308 83 490 500 650 70 29 30 (1000) 888 918  
(500) 71198 774 851 72108 429 (3000) 50 873 (500)  
729 73191 486 786 972 74084 106 32 401 74 782 882  
(500) 965 75107 200 384 94 427 56 84 515 47 87 797  
76048 12 134 58 389 600 89 805 966 77051 257 38  
580 901 704 78159 273 340 450 803 916 79524 636  
721 873  
80058 66 154 638 92 701 (500) 849 934 57 81129  
245 86 319 714 803 (1000) 96 (500) 931 82086 200 820 414  
60 670 735 817 85 929 79 81 83198 270 364 438 791  
84031 53 108 285 334 45 567 98 603 967 85009 415 593  
849 85 901 76 (1000) 86156 224 60 357 538 49 672 726  
75 938 427 31 (1000) 74 296 96 89069 189 285 97 406  
89 388 795  
90411 79 (3000) 115 548 91000 156 333 90 518  
35 606 78 918 99 92208 40 69 379 470 79 821 77  
93116 388 113 10 770 382 965 94005 237 343 57  
455 86 96 834 72 744 833 74 951 58 95168 77 (1000)  
285 305 13 449 67 519 29 801 (3000) 5 778 99117  
283 344 66 435 53 304 49 50 83 893 909 97030 45 134  
85 (500) 239 40 510 648 90 945 (1000) 57 897 98062  
231 399 500 605 25 834 908 99003 173 94 259 (1000)  
90 844 70 436 619 874 983 92  
10007 105 60 322 400 25 674 79 713 33 832 101189  
243 (500) 62 434 55 78 518 688 715 875 102019 318  
635 871 917 31 103179 84 232 (3000) 80 337 74  
78 401 78 625 726 46 833 104015 89 114 43 2407  
87 214 22 487 838 87 851 105225 59 156 75 157 358  
405 29 676 760 70 82 943 106092 31 881 107882  
528 665 704 94 923 93 108074 141 518 884 723 820  
61 92 969 109015 22 123 232 300 451 510 12 643  
(500) 785 907 57 (500) 64  
110099 546 646 649 91 111242 82 355 86 117  
(500) 44 59 641 685 733 849 112011 120 546 89 (3000) 625  
27 891 113102 259 60 431 50 99 640 729 48 881 995  
(3000) 114212 64 81 306 91 405 683 789 821 921  
115093 219 358 439 46 75 586 790 76 94 90 875 968 80  
116017 34 62 193 204 (500) 15 78 34 508 50 (1000)  
626 729 837 982 117050 106 72 207 385 429 631 738

### 5. Ziehung 4. Klasse 206. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 17. April 1902, nachmittags.  
Aus der Gewinne über 232 Mtl. (aus den beizulegenden Nummern in Klassen beigefügt.)  
(Ohne Gewähr.)  
750 870 004 38 118207 36 93 328 (500) 440 630 823  
95 000 6 119400 328 62 94 546 815 949 84  
120287 433 689 854 974 121022 211 384 729  
(500) 122021 95 165 227 359 17 99 935 88 99 721 895  
80 (500) 123002 197 414 541 640 723 124019 74  
122 72 809 599 766 832 125229 80 81 472 926 74  
126080 217 37 55 443 594 127026 35 241 54 395  
495 (1000) 617 54 (500) 619 51 (1000) 822 912 15  
128058 119 205 (3000) 14 350 (500) 517 82 745 30 70 77  
129030 57 75 179 305 65 89 82 432 58 59 724 88  
130053 222 90 (500) 92 323 83 473 626 975 131292  
373 78 433 (5000) 378 615 97 714 83 914 87 132040  
129 322 24 729 800 133003 69 86 101 279 368 509 699  
51 700 866 134155 24 216 647 963 135049 179  
266 314 90 491 (3000) 510 85 437 (500) 917 76 136096  
389 459 731 823 26 301 137045 147 92 278 389 83  
138046 95 101 (3000) 18 63 264 78 429 91 673 729  
139084 325 (3000) 809  
140072 250 419 626 (500) 52 752 72 933 141176  
223 404 24 31 (500) 76 555 82 85 601 751 870 915 28 47  
142049 71 280 320 22 65 81 (500) 805 25 143109 280  
394 449 626 953 (500) 144161 265 489 501 44 145149  
482 (500) 584 86 711 872 943 70 146292 306 71 449  
554 91 741 822 68 147011 267 403 587 709 63 81 835  
56 970 77 148215 34 343 446 764 941 149174 94  
220 309 72 428 (1000) 77 688 (500) 706 855 72 928 35  
73 88  
150021 (500) 133 (1000) 76 96 213 52 67 514 24  
(500) 98 (500) 647 828 991 151079 384 501 5 609 869  
152007 291 93 315 43 533 671 83 95 851 153009 165  
95 218 320 54 629 798 839 (1000) 154125 29 89 454  
72 507 670 839 269 155004 95 (500) 252 83 97 332  
(1000) 549 096 602 156045 365 527 684 795 894  
157027 30 90 149 54 200 353 636 36 74 774 898 158153  
62 (500) 89 (3000) 240 442 55 583 88 799 801 159074  
123 87 309 307 569 604 44  
160059 157 261 70 367 417 502 35 702 (500) 820  
161175 334 56 445 639 88 774 803 22 55 (3000) 981  
162008 38 48 147 269 310 609 409 30 71 644 74 727  
890 13 950 163169 92 305 35 83 565 733 72 80 944  
164039 127 285 517 613 18 734 57 852 967 165043  
(500) 44 131 47 296 347 72 421 35 739 993 97 166156  
308 15 634 (500) 778 167048 56 277 (500) 318 459 73  
78 574 614 99 (500) 82 715 30 842 914 41 168025 51  
108 52 580 707 169042 129 54 267 321 62 64 768  
826 886  
170215 (500) 339 476 623 740 858 171020 264  
467 629 721 837 172128 218 (500) 362 413 30 553  
622 806 173019 (500) 135 201 96 557 600 876 855  
174085 102 523 57 (500) 648 708 83 8

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Ober-Kriegsgericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Gumbinnen, den 17. April 1902.

Erster Tag der Verhandlung.

Schon in frühen Morgenstunden stuet heute ein zahlreiches Publikum, unter diesem viele Offiziere, nach der am Ende der Tislerstraße belegenen Dragonerkaserne, woselbst heute die Verhandlungen wider den früheren Unteroffizier Franz Warten und den früheren Sergeanten Gustav Hidel beginnt. Bekanntlich sind dieselben beschuldigt, am 21. Januar 1901 ihren Gefolgschef, den 42jährigen Rittmeister, Freiherrn v. Krosigk, Sohn des Generals der Kavallerie v. Krosigk, durch einen Karabinerschuss getötet zu haben. Es wird angenommen, Warten habe durch das Guckloch der Reitbahn, in der der Rittmeister mit einer Abteilung seiner, der vierten Schwadron Reitübungen vornahm, mit einem Karabiner geschossen und sein Schwager Hidel habe ihn durch Wache stehen gedeckt. Das Kriegsgericht der zweiten Division hat jedoch die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, das Ober-Kriegsgericht des zweiten Armee-corps verurteilte aber Warten zum Tode, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Ausstoßung aus dem Heere und sprach Hidel frei. Das Reichs-Militärgericht hat, da das Ober-Kriegsgericht nicht vorchriftsmäßig besetzt war, das Urteil über beide Angeklagten aufgehoben und die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an das Ober-Kriegsgericht verwiesen. Die Verhandlung findet wiederum in dem düsteren niedrigen Mannschafts-Speiseaal statt, der fast unmittelbar an der Kantine belegen ist. Warten, der seit einigen Tagen aus dem Festungsgelände in Danzig nach hier gebracht worden ist, wird kurz vor Beginn der Verhandlung in einer geschlossenen Droschke, in der die Fenster verhängt sind, von einem Unteroffizier und einem Gefreiten in den Kasernenhof gebracht und in den zum Gerichtssaal hergerichteten Mannschafts-Speiseaal geführt. Warten scheint etwas magerer geworden zu sein, er macht aber einen sehr ruhigen Eindruck. Ebenso macht Hidel, der bekanntlich aus dem Militärverhältnis ausgeschieden ist und sich auf freiem Fuße befindet, einen sehr zufriedenen Eindruck. Hidel ist in Civil und selbstverständlich ohne Führung in den Gerichtssaal gekommen. Da der Raum sehr beschränkt ist, so sind Eintrittskarten an Offiziere und einige Militärpersonen, im ganzen etwa 30 ausgegeben worden. Für die Presse ist diesmal ein Tisch neben den Verteilern aufgestellt worden. Den Gerichtshof bilden: Oberstlieutenant Herbut v. Rohden, vom Grenadier-Regiment „Kronprinz“ (Vorpresider), Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer (Verhandlungsleiter), Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler, Major Dorn vom Infanterie-Regiment Nr. 43, Major v. Kräwel vom Grenadier-Regiment Nr. 3, Hauptmann Fleckner vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16 und Oberlieutenant Zoop vom Grenadier-Regiment Nr. 3 (Beisitzende). Alle diese Herren sind aus Königsberg i. Pr. und ständige Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts des I. Armee-corps, und zwar für das Geschäftsjahr 1902. Die öffentliche Anklagebehörde vertritt wiederum Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer (Königsberg i. Pr.), die Verteidigung führen auch diesmal Rechtsanwalt Burchard (Insterburg) für Warten und Rechtsanwalt Paul Horn (Insterburg) für Hidel.

Oberstlieutenant Herbut v. Rohden eröffnet die Verhandlung, indem er den Angeklagten die Namen der Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts nennt und bemerkt, daß die Angeklagten das Recht haben, einen Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Angell. Hidel: Ich lehne die Herren Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat die vorige Verhandlung, in der mein Schwager zum Tode verurteilt wurde, geleitet und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler das Urteil gesprochen. Die beiden Herren sind die Berater des Herrn Gerichtsherrn gewesen, der gegenwärtig meine Verhaftung verfügt hat, obwohl ich freigesprochen war. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat außerdem geäußert, er werde mich diesmal auch verurteilen. Ich berufe mich dafür auf das Zeugnis des Herrn Ober-Kriegsgerichtsrats selbst, sowie des Kriegsgerichtsrats Dr. Köhler und des Herrn Staatsanwalts Krüger in Insterburg.

Vertreter der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer: Ich bemerke, daß nicht die Herren Scheer und Köhler die Berater des Gerichtsherrn betrefte der Verhaftung gewesen sind, sondern ich, — Angeklagter Hidel: Dann lasse ich diesen Grund fallen, die andern halte ich aufrecht. — Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer: Ich kann versichern, daß mir der Herr Staatsanwalt Krüger in Insterburg unbekannt ist.

Der Gerichtshof zieht sich sodann zur Beratung zurück. Nach etwa zwei Stunden betritt der Gerichtshof wieder den Saal. Der Verhandlungsleiter, Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer, will den Beschluß des Ober-Kriegsgerichts verkünden. In diesem Augenblick bemerkt der Angeklagte Warten: Ich schließe mich den Ablehnungsanträgen Hidels an. — Angeklagter Hidel bemerkt: Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat die Anklage, er werde mich auch diesmal verurteilen, nicht zu Herrn Staatsanwalt Krüger gehen, jedoch zu andern Herren. Herr Staatsanwalt Krüger hat aber die Anklage gehört. — Angeklagter Warten bemerkt auf Befragen des Verhandlungsleiters: Ich behaupte, Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat geäußert, er werde dazu beitragen, daß ich diesmal wieder verurteilt werde. — Präsident: Wen geben Sie dafür als Zeugen an? — Warten: Herrn Staatsanwalt Krüger in Insterburg. Präsident: Ich teile mit, der Gerichtshof erachtet den Ablehnungsantrag des Angeklagten Warten als zulässig. Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Beratung über den Ablehnungsantrag des Angeklagten Warten zurück. Nach der Beratung verkündet Präsident Scheer: Der Gerichtshof erachtet auch den Ablehnungsantrag des Angeklagten Warten als zulässig. Vorsitzender Oberstlieutenant Herbut v. Rohden: Ich verlege nunmehr die Verhandlung auf morgen, Freitagvormittag 9 Uhr.

Schluß der Sitzung gegen 11¼ Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Heute Freitag, abends 8¼ Uhr, findet im Brandenburger Haus, Mohrenstr. 47, die Generalversammlung des Wahlkreises statt. Auf der Tagesordnung steht zunächst: Rapportbericht und Wahl des Vorstandes. Ferner wird der Genosse Rechtsanwalt Dr. Broß einen Vortrag halten: „Der Vorkriegs — ein Mono tekel der kapitalistischen Kultur“.

Nieder-, Ober-Schönevide und Johanniethal. Somabend findet im Schloßpark Wilhelminenhof, Ober-Schönevide, eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Der Weg der Völler vom Glauben zum Denken. Referent: Genosse Walde-Manaffe.

Lokales.

Auf der Stadtverordneten-Versammlung. Die Hilfsaktion zu Gunsten der durch das Unwetter vom Montag früh Geschädigten darf anscheinend als gesichert angesehen werden. Die beiden, von der Neuen Fraktion der Linken bezug. von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten, fast gleichlautenden Anträge, die den Magistrat zu hilfsreichem Eingreifen auffordern, sind in der gestrigen

Sitzung einstimmig einem Ausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss wurde gleich vom Vorstand ernannt und soll so rasch wie möglich zusammentreten, um sich über bestimmte Vorschläge schlüssig zu machen. Eine andre Frage ist freilich, in welchem Umfange die Hilfsaktion durchgeführt werden wird. Nach dem Verlauf der Debatte, die sich über die Anträge entspann, darf man sich in dieser Beziehung keiner allzu großen Hoffnung hingeben. Der Magistrat lieh durchzuernten, daß er keineswegs die Absicht hat, sich in große Unkosten zu stürzen und die ausschlaggebenden Fraktionen der Versammlung, voran die „Linke Fraktion der Linken“, schienen im wesentlichen damit einverstanden zu sein.

Die Anträge wurden von dem freistimmigen Rosenow und seinem Genossen Singer begründet. Singer legte zugleich dar, in welcher Weise die Verteilung der von der Stadt zu bewilligenden Mittel bewirkt werden könne. Er schlug ein freies, aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der Bürgerchaft zusammengelegtes Komitee vor, das die Verteilung übernehmen soll. Oberbürgermeister Kirchner zeigte sich zunächst nicht sehr erbauet von diesem Gedanken. Er gab zu verstehen, daß er es lieber sähe, wenn man alles dem Magistrat allein überließe. Der Magistrat sei bereit zu helfen, wo wirkliche Not vorliege, und er habe auch bereits eingegriffen. Gleich am Montag sei er, der Oberbürgermeister, mit dem Vorsitzenden der Armenverwaltung Stadtrat Münsterberg in die am meisten betroffenen Stadtteile gegangen, um sich von dem Umfang der Verwüstungen zu überzeugen und, wenn nötig, sofort zu helfen. Und es sei auch bereits geholfen worden! Herr Kirchner trug das mit einer gut gelungenen Schlichtheit des Tones vor, aber aus seinem Blick und seiner Haltung sprach das Folgende: Wie stehen wir nun da! Er stand in diesem Augenblick wirklich beinahe groß da, der Herr Oberbürgermeister. Als er aber hinzusetzte, am Donnerstag früh seien 2000 (in Buchstaben: zweitausend) Mark zur Verteilung angewiesen worden, da malte sich selbst auf den Gesichtern der unentwegtesten Freunde des Magistrats, die in der Versammlung saßen, eine gewisse Verblüffung. Ein klein wenig mehr Freigebigkeit schien man denn doch von dem Berliner Magistrat befürchtet zu haben!

Im weiteren Verlauf der Debatte wollte Herr Cassel, der Sprecher der „Linken“, der Versammlung zuzimmen, die in den Anträgen geforderte Hilfsaktion zu verzögern. Die lediglich formalen Bedenken, die Herr Cassel gegen die sofortige Ernennung des Ausschusses vorbrachte, wurden von Singer zurückgewiesen. Singer wandte sich auch nachdrücklich gegen den vom Oberbürgermeister gemachten Vorschlag, die Armenverwaltung zur Mitwirkung heranzuziehen. Herr Kirchner lenkte hinterher ein und empfahl nun selber, wie es Singer von vornherein vorgeschlagen hatte, ein freies Komitee zu bilden. Stadtrat Münsterberg bemächtete sich, den unangünstigen Eindruck, den seine Mitwirkung machen mußte, zu verwischen. Dabei versicherte er ausdrücklich, daß die Stadt sich nicht etwa mit den 2000 M. begnügen werde.“ Er lächelte damit, ohne es zu wollen, die denkbar schärfste Kritik an der „Hilfsbereitschaft“ des Magistrats. Zutrauen wäre es dem Magistrat in der Tat, daß er es bei diesen 2000 M. bewenden ließe. Das weiß Herr Münsterberg und darum diese fast komisch wirkende Betenennung!

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats setzte in ihrer Sitzung am Mittwochabend die nach § 6 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes bei der Berechnung der Unfallrente zu berücksichtigenden Durchschnittswerte der Dienstleistungen der dem genannten Gewerbe unterstellten Angestellten und Arbeiter der Straßenbahnen fest. Diese Werte wurden wie folgt normiert: Für Betriebsbeamte auf 70 Mark, für Arbeiter (Wagenführer, Schaffner und sonstige erwachsene Angestellte) auf 50 M. und für jugendliche Arbeiter auf 30 M. pro Jahr. Der mit der Vorprüfung dieser Angelegenheit beauftragte Ausschuss des hiesigen Gewerbegerichts hatte bedeutend niedrigere Sätze in Vorschlag gebracht und zwar für Betriebsbeamte 40—45 M., für erwachsene Arbeiter 20—25 M. und für jugendliche Arbeiter 15—20 M. jährlich. Weiter beschloß die Gewerbe-Deputation eine anderweitige Festsetzung der Durchschnittswerte für die Naturalbezüge der versicherungspflichtigen Personen gemäß § 1 Absatz 5 des Krankenversicherungs-Gesetzes. Es gelangen folgende Werte zur Festsetzung:

	Völlig freie Station einschließlich Bekleidung und Heizung	Wohnung mit Heizung und Bekleidung	Be-förderung
I. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und ihnen gleichgestellte Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. . . . .	mit eigenem Zimmer	930	720
	ohne eigenes Zimmer	820	720
II. Handlungsgehilfen . . . . .	mit eigenem Zimmer	660	450
	ohne eigenes Zimmer	550	450
III. Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, soweit sie nicht unter I, II oder IV fallen . . . . .		550	400
IV. Lehrlinge . . . . .		450	350

Bei diesem Beschluß wurde von der Erwägung ausgegangen, daß eine vollständig neue Festsetzung notwendig sei, daß es sich ferner empfehle, die für die Invalidenversicherung festgestellten Sätze, soweit sie hier in Betracht kommen, zu Grunde zu legen und vier Klassen zu unterscheiden, jedoch hinsichtlich des Geschlechts der versicherungspflichtigen Personen keinen Unterschied zu machen.

Recht interessant gestaltete sich hierauf die Verhandlung über den Arbeitsnachweis der hiesigen Tischler- (Zwangs-) Innung. Der Gesellen-Ausschuss hat es abgelehnt, den von der Innung beschlossenen Bestimmungen über diesen Arbeitsnachweis seine Zustimmung zu erteilen. Ganz besonders und mit vollem Recht wehren sich die Gesellen dagegen, daß jeder den Innungs-Arbeitsnachweis benutzende Geselle einen Entlassungsschein seines letzten Arbeitgebers vorzeigen soll.

Der Referent, Magistratsassessor Alberti, führte aus, daß nach ihrem Statut und den gesetzlichen Bestimmungen die Innung berechtigt sei, einen eigenen Arbeitsnachweis einzurichten bezw. den schon länger bestehenden aufrecht zu erhalten. Von einem obligatorischen Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung könne keine Rede sein. Ein solcher Zwang solle nur eingeführt werden hinsichtlich der Angehörigen der Arbeitgeber, ob der vom Arbeitsnachweis der Innung zugehörige Geselle in Arbeit getreten ist oder nicht. Der Antrag des Referenten ging dahin, die vom Gesellen-Ausschuss verweigerte Zustimmung gemäß § 65, Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung durch die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde zu ergänzen.

Stadtv. Pliche betonte, daß zwar die Gesellen mit Recht eine große Beeinträchtigung ihrer Interessen in diesem neuen Vorschlag der Innung erblickten, kam aber dennoch zu der Schlußfolgerung, daß dem Antrage des Referenten die Zustimmung zu erteilen sei.

Bürgerdeputierter Tuzauer bekämpfte den Antrag des Referenten und beantragte, die vom Gesellen-Ausschuss der Innung verweigerte Zustimmung zu dem Vorgehen der Innung auch seitens der Gewerbe-Deputation zu verweigern. Die Innung benutzte die jetzige, den Gesellen nicht günstige Geschäfts-konjunktur, um einen Druck auf die Arbeiter auszuüben und sich für den letzten Streit im Tischlergewerbe zu rächen. Obwohl die Gesellen seit vielen Jahren unter großen Opfern einen eignen Arbeitsnachweis errichtet hätten, der in normalen Zeiten von den Arbeitgebern sehr in Anspruch genommen wird, hätten sie sich bereit erklärt, ihren eignen Arbeitsnachweis aufzugeben, falls die Innung für einen paritätischen Arbeitsnachweis zu haben sei. Mehr Entgegenkommen könne die Innung von den Arbeitern nicht verlangen.

Die Innung habe kein Recht, den Gesellen Entlassungsscheine aufzuzwingen; diese hätten wohl ein gesetzliches Recht, solche Zeugnisse über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen, auf Wunsch auch über ihre Führung, und die Meister hätten die Pflicht, solche Zeugnisse oder Entlassungsscheine auszustellen, immer aber nur auf direkte Anforderung der betreffenden Arbeiter. Zwingt man den Arbeitern solche Zeugnisse auf, so sei dies eine ungesetzliche Handlungsweise, gegen die sich die Arbeiter selbstverständlich wehren müßten und wehren würden. Statt Frieden zu halten, weise die Innung wiederum einen Janfappel unter die Arbeiter und bei einigermaßen günstiger Konjunktur würde ein abermaliger Kampf zwischen Meistern und Gesellen, ein neuer hartnäckiger Streit die unausbleibliche Folge dieses Vorgehens sein.

Nachdem noch Stadtv. Vasner im Sinne Tuzauers gesprochen und auf die Erfahrungen hingewiesen hatte, welche die Metallarbeiter mit dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen gemacht, wurde leider der Antrag Tuzauer abgelehnt war. — Gegen diesen Beschluß der Gewerbe-Deputation steht den Gesellen nunmehr noch der Weg der Beschwerde an den Oberpräsidenten offen. — Ob mit Aussicht auf Erfolg, das ist freilich eine andre Frage!

Die unzufriedenen Juristen. An die Adresse des Magistrats richtet die „D. Jur.-Ztg.“ folgende freundliche Aufmunterung: „Der Berliner Magistrat soll, den Berichten der Tagespresse entsprechend, für den September d. J. in Berlin stattfindenden Deutschen Juristentag zum Zwecke eines „festlichen Empfanges“ den Betrag von 10 000 M. ausgesetzt haben. Diese Nachricht erscheint um so weniger glaubhaft, da zugleich berichtet wird, daß die Berliner Kommune für den Telegraphenkonkurs 16 000 M., für den Geographenkonkurs 36 000 M. und für den medizinischen Kongress 70 000 M. verausgabt habe. Das allerdings besonders glänzend verlaufene Bankett, das die Stadt Polen im Jahre 1898 dem dort tagenden Juristentage widmete, soll der Stadt 17 000 M. gekostet haben. Da die Reichshauptstadt, in der voranschicklich ebenso viel Tausende Juristen sich versammeln werden, wie in Polen Hunderte, doch gewiß nicht hinter der Stadt Polen wird zurückbleiben wollen, zumal zum erstenmal seit mehr als 40 Jahren der Juristentag wieder in Berlin stattfindet, handelt es sich voraussichtlich um einen Druckfehler, und die Summe soll 100 000 M. heißen! Es dürfte großartig sprechend sein, dies anzuführen. Denn was sind die deutschen Juristen weniger, als die Geographen, die Telegraphisten oder die Mediziner?“

Diese Auslassung von juristischer Seite hat vor vielen andern rechtsgelehrten Darlegungen den Vorzug, daß sie deutlich ist.

Aus den Kreisen der Konsumgenossenschaften wird uns geschrieben: Nachdem am 18. Juli 1901 die Verwaltungen der Konsumvereine Berlin-Mittdorf, Berlin-Nord, Berlin-Süd, Charlottenburg, Schöneberg, Friedriehshagen, Adlershof und Weichensee sich prinzipiell für einen Zusammenschluß der Vereine erklärt hatten, wurde in einer Konferenz dieser Verwaltungen am Sonntag, den 6. April d. J. beschlossen, daß am 1. Juli die Vereine Berlin-Nord, Berlin-Süd und Schöneberg sich unter dem Namen „Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend“ vereinen sollen. Dieser Beschluß wird den Generalversammlungen dieser Vereine vorgelegt werden und seiner deren Zustimmung finden, da nur durch einen großen einheitlichen Verein die Waren den Mitgliedern so gut und preiswert geliefert werden können, daß die Konsumierung, auch der Warenhäuser, befördert wird und jeder Mißwirtschaften daran interessiert ist, einem derartigen Verein anzugehören. Nur aus organisatorischen Gründen können nicht alle oben genannten Vereine auf einmal zusammengeschlossen werden, doch wird in möglichst kurzen Zeitabschnitten der Anschluß auch dieser erfolgen. Der Verein hat schon jetzt bei der Gründung 13 Verkaufsstellen, welche im Monat März einen Umsatz von 67 000 M. hatten. Schon hieraus ergibt sich die Leistungsfähigkeit. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wenn auch die Konsumgenossenschaft Berlin ihre eigne Mühlen, Bäckerei, Schlächterei usw. haben wird, wie diejenigen anderer Städte, z. B. Leipzig, Stuttgart, Magdeburg, Braunschweig usw. schon jetzt. An der großen Masse der Bevölkerung liegt es, die Entwicklung durch den Beitritt zu diesem Verein zu fördern und sich dadurch die Lebensmittel zu verbilligen.

Vom Schutz der nationalen Arbeit. Die Krise lastet schwer auf der deutschen Arbeiterschaft und auch in Berlin und Umgebung sind Tausende drüber und arbeitswilliger Familienväter seit Monaten ohne Beschäftigung. Manche hoffen, daß das Frühjahr ihnen Arbeitsgelegenheit bringen und sie nebst Weib und Kindern von den Qualen des Hungers, die ihnen im Winter bejähret waren, erlösen werde.

Mit dieser Hoffnung ist es leider nicht allzu weit her. Häufig erste hat sich die Geschäftslage auch jetzt nur wenig gemindert, und dann sorgt das so sehr auf den Schutz der nationalen Arbeit verfassene Unternehmertum mit gierigem Eifer dafür, daß die Arbeitsgelegenheit, die sich etwa den deutschen Arbeitern bieten könnte, Ausländern zu teil werde. Der Staat aber, der ebenfalls sich der Aufgabe rühmt, die deutsche Arbeit zu schützen, rührt selbst dort, wo er ein Nachwort reden könnte, anscheinend keinen Finger, um dem fremdelustigen Regiment des Unternehmertums zu wehren.

Beim Bau des Teltowkanals werden jetzt mehr als bisher Arbeiter gebraucht. Der Arbeitslosigkeit in Berlin zum Trotz ist gestern ein Transport von fünfzig Polen, Kroaten und Galizierern in Belg eingetroffen und dann nach Alt-Grunde weiter geschickt worden. Die Leute sind für die Nacht in einer Scheune untergebracht worden und sollen sämtlich beim Kanal beschäftigt werden. Ihr Tagelohn beträgt zwei Mark. Eine andre Sendung von lebendem Menschenfleisch wird gleichfalls aus Galizien erwartet; diese neuen Ankommlinge sollen in einem Tanzsaal einquartiert werden.

So sieht es mit der deutschen Arbeitersorge aus. Während die notwendigsten Bedürfnisse des deutschen Arbeiters durch Wachzölle enorm verteuert werden sollen, zieht man, um am Arbeitslohn zu sparen, in Massen Ausländer heran, die dem deutschen Proletariat das bisherige Arbeitsgelegenheit nehmen, das ihm sonst etwa zugefallen wäre.

Bezüglich der Hundesperrung ist vielfach das Vorhandensein der Tollwut bei dem krepierenden Hunde des Artisten Sey angeweisselt worden und zwar deswegen, weil die Krankheitserscheinungen des Tieres ganz abnorme waren und der Krankheitsprozeß entgegen der bisher gemachten Erfahrungen ungewöhnlich

